



EINLADUNG

Sitzung	Stadtrat
Sitzungstag	Montag, 29.03.2010
Sitzungsort	Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz
Beginn	18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil -

1. Nachwahlen
2. Wahl der Mitglieder in den Jugendrat
3. Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (insbesondere zur Nutzung als Parkraum und Zu-/Abfahrt ÖPNV-Knoten Buchholz) gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
4. Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard
5. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard
6. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Hallenbad Boppard - weitere Öffnung
7. Bau und Betrieb Römertherme

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010
9. Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 04.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	3		X				
Stadtrat	29.03.2010	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene Mitglied Herbert Vogt wird
 - 2.1 als 2. stellvertr. Mitglied in den Hauptausschuss
Rupert Butsch
 - 2.2 als 2. stellvertr. Mitglied in den Werkausschuss
Adolf Meinung
 - 2.3 als 2. stellvertr. Mitglied in den Ausschuss für Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft
Heinz Roos

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	i. d. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Herbert Vogt hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsmitglied im Stadtrat niederlegt.

Damit ist Herr Herbert Vogt auch im Hauptausschuss, Werkausschuss und Ausschuss für Umweltschutz Forst und Landwirtschaft ausgeschieden (Mitgliedschaft als Stadtratsmitglied).

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion hat mit E-mail vom 03.03.2010 die in der Beschlussvorlage genannten Personen vorgeschlagen.

JK 5./3.10
JK

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-00 / Emmes					Datum 18.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	29.03.2010	2	X					

(Beschlussvorschlag)

Wahl der Mitglieder In den Jugendrat

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken werden die Mitglieder und die Stellvertreter in den Jugendrat der Stadt Boppard gewählt (siehe Anlage).

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gem. § 2 der beigefügten Satzung zur Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard vom 26. November 2007 besteht der Jugendrat aus 15 Mitgliedern, 4 aus dem Ortsbezirk Boppard, je zwei aus den Ortsbezirken Bad Salzig und Buchholz sowie je ein Mitglied aus den Ortsbezirken Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler. Jedes einzelne Mitglied des Jugendrates hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Die Mitglieder des Jugendrates werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken gewählt.

In den Jugendversammlungen wurden die Mitglieder bzw. 1. und 2. Stellvertreter gewählt. In Hirzenach und Udenhausen konnte nur 1 Stellvertreter gefunden werden.

Die so nominierten Mitglieder wurden von den zuständigen Ortsbeiräten bestätigt.

In dieser Legislaturperiode wurden 6 Sitzungen und einige Veranstaltungen durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung des Jugendrates soll am 13. April 2010 stattfinden.

Em 1813
J. P.

Jugendrat der Stadt Boppard 2010 - 2012

Ortsbezirk Bad Salzig

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Roman Neyer, Hüttenweg 4	Katja Bersch, Mooshehl 15	Lukas Frohwein, Hüttenweg 32
Carsten Klütsch, Im Blütenhain 44	Sarah Bach, Römerstr. 14	Dennys Kneip, Bergstr. 21

Ortsbezirk Boppard

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Matthias Ebbertz Mainzer Str. 31	Marisa Weinand Mühlital 102	Tobias Becker Fraubachtal 7
Catharina Lahme Sabelstr. 57	Elisa Rüschoff Mühlital 40	Stefanie Becker Fraubachtal 7
Joshua Brockamp Fritz-Stammer-Str. 4	Anna Peter Im Goldenen Stück 4	Nancy Niemietz Parkstr. 53
Angelina Zinndorf Humperdinckstr. 10	Julia Liesenfeld Burdenstr. 5	Maximilian Ziegler Auf der Zeil 25

Ortsbeirat Buchholz

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Veronika Görge, Heidestr. 18	Anne Möcklinghoff, Im Hohenroth 8	Rebekka Görge, Heidestr. 18
Mona Hillen, Im Hohenroth 1a	Rebecca Schmude, Schillerstr. 7	Rene Schröder, Brodembacher Str. 14

Ortsbeirat Herschwiesen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Anna Gipp, Schönecker Str. 7a	Katrin Schaefer, Auf der Steinrausch 7	Mirco Blatt, Schlüsselstr. 13

Ortsbeirat Hirzenach

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Blömeling, Linda-Maria Rheinstr. 53	Koelges, Miriam Rheinstr. 58	

Jugendrat der Stadt Boppard 2010 - 2012

Ortsbezirk Holzfeld

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Köther, Anton Rosenstr. 14	Vogel, Rick Oberbornstr. 15a	Mackeben, Joshua Johannesgarten 4

Ortsbezirk Oppenheim

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Joshua Schink, Hubertusstr. 8	Güner Agirdogan, Weiherstr. 2	Martin Satony, Moselstr. 1a

Ortsbezirk Rheinbay

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Christian Bock, Im Langgarten 2	Laura Weber-Veith, Hauptstr. 35	Tobias Wagner, St.- Sebastian-Str. 4

Ortsbezirk Udenhausen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Franziska Porz, In den Gassen 24	Melina Ternes, Hinterm Holierbusch 5	

Ortsbezirk Weiler

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Alina Vickus, Zur Peterskirche 10a	Benedikt Minning, Im Bungert 13	Nicole Halfmann, Rheingoldstr. 6



Beschlussvorlage

GD / AZ / Sachbearbeiter III, 650-03, Jürgen Johann					Datum 26.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	6		X				
Stadtrat	29.03.2010	3	X					

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (insbesondere zur Nutzung als Parkraum und Zu-/Abfahrt ÖPNV-Knoten Buchholz) gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

(Beschlussvorschlag)

In der Gemarkung Boppard, Flur 23, werden die Flächen der Flurstücks-Nrn. 2/92 und 1/4 gemäß § 3 Nr. 3 a i.V.m. mit § 36 LStrG dem unbeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beratungsergebnis

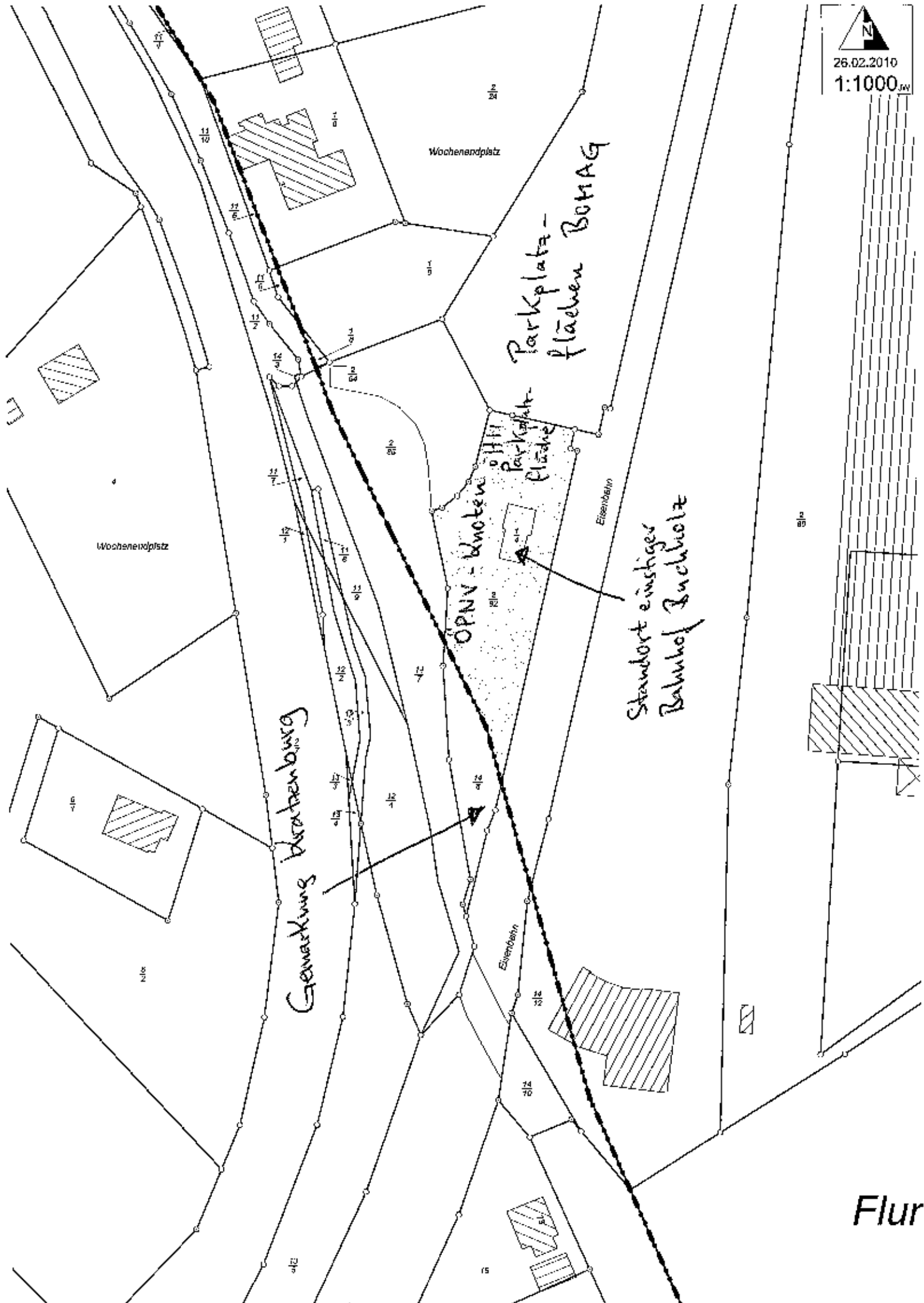
Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Gemäß § 36 i.V.m. §§ 1 und 3 LStrG sind Straßen, Wege und Plätze für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung ist von der Stadt Boppard als Träger der Straßenbaulast zu verfügen.
2. Im Jahre 2003 erwarb die Stadt Boppard von der Deutschen Bahn die genannten Flächen, die bereits einvernehmlich seit dem „Rheinland-Pfalz-Tag 1999“ in der derzeitigen Form genutzt werden. Es handelt sich um das unmittelbare Umfeld des einstigen Bahnhofgebäudes Buchholz, welches seit der Umwandlung zu einem sog. ÖPNV-Knoten teilweise als Zu-/Abfahrt und teilweise zu Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum genutzt wird.
3. Das Liegenschaftsmanagement der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt, teilte nunmehr mit, dass für die noch erforderliche förmliche Freistellung der Fläche durch das Eisenbahnbundesamt die öffentlich-rechtliche Widmung als formeller Akt unabdingbar sei.
4. Die Verkehrsübergabe der betreffenden Flächen ist bereits erfolgt. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind der beigefügten Planskizze zu entnehmen.

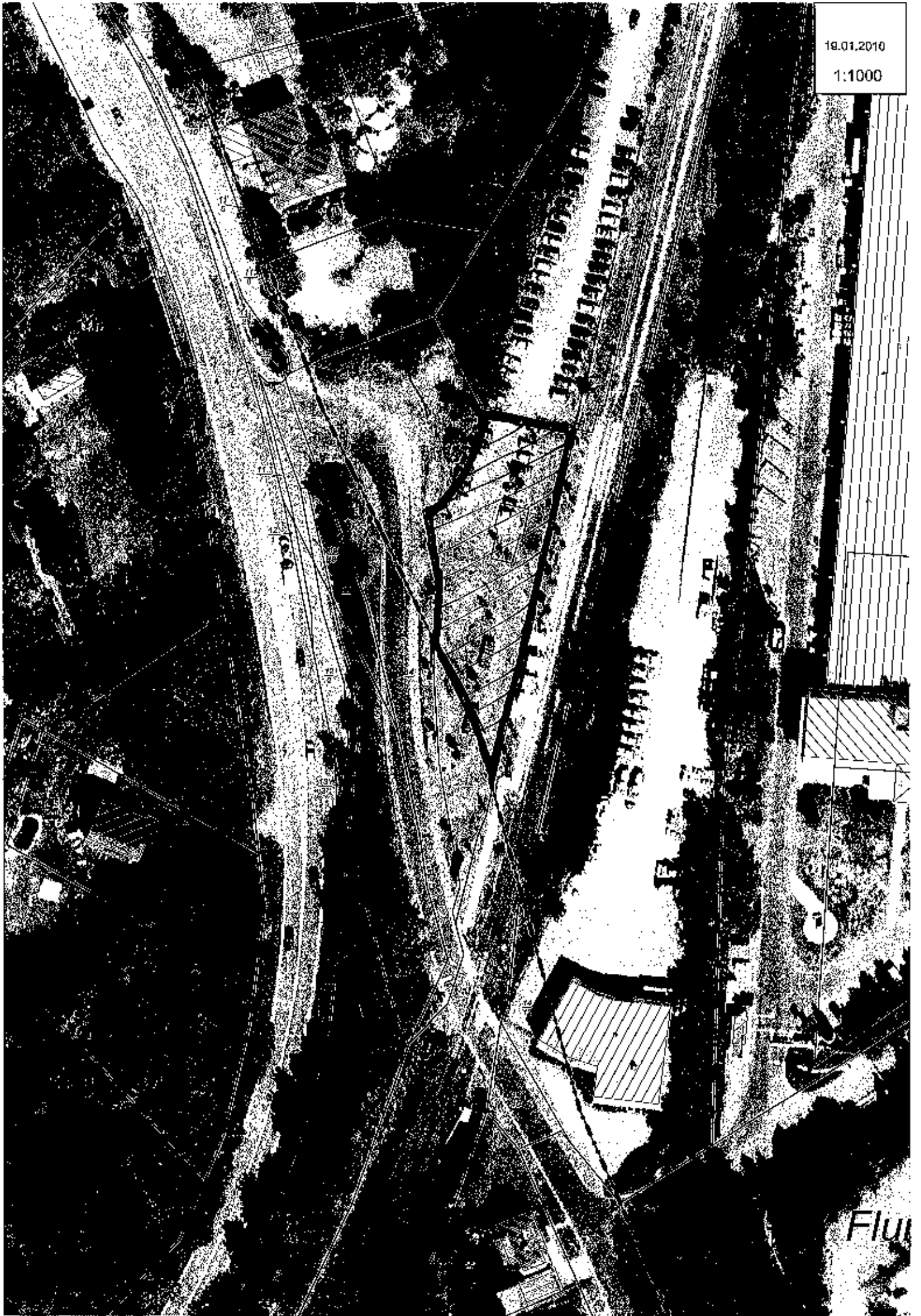
1
g.
f.
B



Flur

18.01.2010

1:1000



Flu



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GBL I/020-00/Peter Korneli					12.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	22.03.2010	7		X				
Stadtrat	29.03.2010	4	X					

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)



1. Die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard (Gefahrenabwehrverordnung) wurde im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie des EAP-Gesetzes am 14.12.2009 vom Stadtrat beschlossen.

2. Die Gefahrenabwehrverordnung ist gemäß § 44 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Genehmigung vorzulegen. Mit Schreiben vom 22.12.2009 wurde die Gefahrenabwehrverordnung der ADD vorgelegt. Die ADD hat mit Schreiben vom 18.01.2010, eingegangen am 01.02.2010, mitgeteilt, dass gegen die vorgelegte Gefahrenabwehrverordnung bis auf die nachstehenden Änderungen keine Bedenken erhoben werden und diese mit den Änderungen genehmigt wird. Ferner entspreche die Gefahrenabwehrverordnung im Wesentlichen der Mustergefahrenabwehrverordnung des Gemeinde- und Städtebundes, welche mit dem Ministerium des Innern und für Sport entsprechend abgestimmt wurde.

Die ADD bittet dennoch, in § 2 Abs. 9 folgenden Satz zu streichen: „Der Hund ist auch dann anzuleinen, wenn er sich nicht einsehbaren Flächen nähert.“
Ferner ist in § 5 Abs. 3 Ziffer 7 folgender Halbsatz zu streichen: „bzw. der Hund sich nicht einsehbaren Flächen nähert.“

Die Streichung dieses Satzes bezieht sich auf ein Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 21.09.2006.

3. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Streichungen wurden redaktionell eingearbeitet. Nach dem erneuten Beschluss des Stadtrates gilt die Gefahrenabwehrverordnung als genehmigt, wird bekannt gemacht und wird am Tage der Bekanntmachung in Kraft treten.

  12.03.10

Gefahrenabwehrverordnung

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard vom 16.12.2009

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 9, 43 - 46 und 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadtverwaltung Boppard als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Boppard mit Zustimmung des Stadtrates vom 14.12.2009 und nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Landesordnungsbehörde folgende Gefahrenabwehrverordnung:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind Straßen, Wege und Plätze sowie alle für den Straßenverkehr oder einzelne Arten des Straßenverkehrs bestimmte Flächen sowie Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Park- und Marktplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Böschungen, Uferbereiche, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen historischen Anlagen (z.B. Archäologischer Park), Grünanlagen, Grillplätze, Erholungsanlagen, Sportanlagen, Kinderspielplätze und Bedürfnisanlagen, auch dann, wenn für das Betreten oder Benutzen Benutzungsgebühren oder Eintrittsgelder erhoben werden.

§ 2

Gebote und Verbote

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es verboten,
 1. in aggressiver oder störender Form zu betteln,
 2. sich zum Konsum von Alkohol auf einige Dauer niederzulassen, wenn als Folge hiervon das Verhalten geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen,
 3. die Notdurft außerhalb von Toilettenanlagen zu verrichten,

4. Brunnen, Wasserbecken oder Wasserflächen zweckfremd zu benutzen oder zu verunreinigen,
5. Blumen, Sträucher, Zweige oder Früchte zu entfernen,
6. Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte, zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen,
7. an nicht dafür bestimmten Flächen Stelltafeln, Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeder Art außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) anzubringen oder anbringen zu lassen,
8. Lebens- oder Futtermittel (Körner, Brot usw.), die dazu geeignet sind, von freilebenden Tieren, wie Vögel, Fische, Ungeziefer und Ratten als Futter aufgenommen zu werden, auszulegen oder auszustreuen,

(2) In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten,

1. zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen,
2. außerhalb dafür vorgesehener Flächen Ball zu spielen, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist,
3. Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder frei umherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielplätzen mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen,
4. ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anzubieten oder zu verkaufen, gewerblich Werbung zu betreiben oder Schausstellungen zu veranstalten,
5. Flugblätter oder Druckschriften ohne Genehmigung zu gewerblichen Zwecken zu verteilen,
6. Fußwege mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrstühlen zu befahren,
7. sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
8. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd oder trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen zu benutzen, zu verunreinigen oder aufzugraben sowie außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu entzünden,
9. Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen,
10. an Kraftfahrzeugen Öl zu wechseln, und das Behandeln und Waschen mit brennbaren, ölaufösenden oder schaubildenden Flüssigkeiten (dieses Verbot gilt auch auf befestigten Grundstücksflächen, die unmittelbar an die Straße angrenzen und ohne Ölabscheider zur Straße hin entwässert werden),
11. Kraftfahrzeuge zu reparieren (dies gilt nicht für Reparaturarbeiten, die wegen plötzlicher Störungen erforderlich sind),
12. in Kraftfahrzeugen, Anhängern, Wohnwagen und Wohnmobilen zu nächtigen bzw. diese als Unterkunft zu nutzen.

- (3) Halter und Führer von Hunden und anderen Tieren müssen dafür sorgen, die öffentlichen Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrüblich zu verunreinigen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.
- (4) Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG einen Monat beträgt. Die Genehmigung zur Verteilung von Flugblättern und Druckschriften zu gewerblichen Zwecken (Abs. 2 Ziffer 5) kann nur versagt werden, wenn zu erwarten ist, dass durch dieses Handeln eine Verunreinigung der öffentlichen Anlage entsteht. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten (GVBl. vom 30.10.2009, S. 335) abgewickelt werden.
- (5) Eisflächen auf Gewässern in öffentlichen Anlagen dürfen nur nach Freigabe für die Öffentlichkeit an den kenntlich gemachten Stellen betreten werden.
- (6) Das Baden in Teichen, Weihern, Bächen und Brunnenanlagen ist verboten.
- (7) Abfälle nach § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG), insbesondere Tierkot, Dosen und Flaschen, Zigaretten (Tabakwaren) und Kaugummi wegzuworfen oder liegen zu lassen, ist verboten.
- (8) Auftretende Verunreinigungen und verbotswidrig hinterlassene Abfälle sind von dem Verursacher oder Verantwortlichen unverzüglich zu beseitigen.
- (9) Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

§ 3

Anordnung der örtlichen Ordnungsbehörde und der Polizei

Den sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützenden Anordnungen der Mitarbeiter der Ordnungsbehörde der Stadt Boppard und der Polizei ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde haben sich durch Uniform oder besonderen Ausweis zu legitimieren.

§ 4**Ausnahmen**

- (1) Ausnahmen von den Vorschriften dieser Gefahrenabwehrverordnung können in begründeten Einzelfällen, für bestimmte Zwecke und bestimmte Zeiten gewährt werden.
- (2) Die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Ziff. 6 gelten nicht für das Befahren durch Aufsichtspersonal und Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.

§ 5**Zuwiderhandlungen**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 1 in aggressiver oder störender Form bettelt,
 2. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 2 sich zum Konsum von Alkohol auf einige Dauer niedergelassen hat, wenn als Folge hiervon das Verhalten geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen,
 3. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 3 die Notdurft außerhalb von Toilettenanlagen verrichtet,
 4. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Brunnen, Wasserbecken oder Wasserflächen zweckfremd benutzt oder verunreinigt,
 5. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Blumen, Sträucher, Zweige oder Früchte entfernt,
 6. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 6 Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielplätze, zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Orte bringt,
 7. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 7 an nicht dafür bestimmten Flächen Plakate anbringt bzw. deren Anbringung veranlasst.
 8. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 8 Lebens- oder Futtermittel, die dazu geeignet sind, von freilebenden Tieren, wie Vögel, Ungeziefer, Ratten und Fischen als Futter aufgenommen zu werden, auslegt oder ausstreut.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig in öffentlichen Anlagen
 1. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 1 zeltet oder Wohnwagen aufstellt,
 2. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 2 außerhalb dafür vorgesehener Flächen Ball spielt, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist,
 3. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 3 Hunde ohne geeigneten Führer ausführt oder frei umherlaufen lässt sowie sie auf Kinderspielplätze mitnimmt oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden lässt,

4. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 4 ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anbietet oder verkauft, gewerblich Werbung betreibt oder Schaustellungen veranstaltet,
 5. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 5 Flugblätter oder Druckschriften ohne Genehmigung zu gewerblichen Zwecken verteilt,
 6. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 6 Fußwege mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrstühlen befährt,
 7. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 7 sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten aufhält, Wegesperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperrungen überklettert,
 8. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 8 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd oder trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen benutzt, verunreinigt oder aufgräbt sowie außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer entzündet,
 9. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 9 Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte benutzt
 10. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 10 an Kraftfahrzeugen Öl wechselt und das Fahrzeug mit brennbaren, ölauflösenden oder schaubildenden Flüssigkeiten behandelt oder wäscht,
 1. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 11 Kraftfahrzeuge repariert (dies gilt nicht für Reparaturarbeiten, die wegen plötzlicher Störungen erforderlich sind),
 2. entgegen § 2 Abs. 2 Ziff. 12 in Kraftfahrzeugen, Anhängern, Wohnwagen und Wohnmobilen nächtigt bzw. diese als Unterkunft nutzt.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 3 als Halter und Führer von Hunden und anderen Tieren nicht dafür sorgt, dass die öffentlichen Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden,
 2. entgegen § 2 Abs. 5 Eisflächen auf Gewässern in öffentlichen Anlagen ohne Freigabe für die Öffentlichkeit betritt,
 3. entgegen § 2 Abs. 6 in Teichen, Weihern, Bächen und Brunnenanlagen badet,
 4. entgegen § 2 Abs. 7 Abfälle nach § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG), insbesondere Tierkot, Dosen und Flaschen, Zigaretten (Tabakwaren) und Kaugummi wegwirft oder liegen lässt,
 5. entgegen § 2 Abs. 8 auftretende Verunreinigungen und verbotswidrig hinterlassene Abfälle nicht beseitigt,
 6. entgegen § 2 Abs. 9 Satz 1 einen Hund auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen nicht anleint,
 7. entgegen § 2 Abs. 9 Satz 2 und 3 einen Hund außerhalb bebauter Ortslagen nicht sofort und ohne Aufforderung anleint, wenn sich andere Personen nähern,
 8. entgegen § 3 Anordnungen von Mitarbeitern der Ordnungsbehörde oder Polizei, die sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützen, nicht Folge leistet.

- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (5) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können eingezogen werden.
- (6) Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 2 POG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Stadtverwaltung Boppard.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Stadt Boppard vom 06.12.2005 außer Kraft.

Stadtverwaltung Boppard
als örtliche Ordnungsbehörde
Boppard, 29.03.2010

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister



Stadtverwaltung

boppard
am Rhein auf der Höhe

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	ja	zugestimmt nein		abweich. Beschluss s. Rücksl.
Stadtrat	29.03.2010	5	X					

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium			Sitzung am			TOP			
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

fu 18./3.10



18. März 2010

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

Antrag für die Stadtratssitzung 29.3.2010

Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard.

Auf Beschluss des Stadtrates soll ein städtischer Seniorenbeirat gebildet werden, um ältere Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Geschehen in Boppard stärker zu beteiligen.

Begründung:

In der Stadt Boppard mit ihren 10 Ortsbezirken leben und wohnen rund 4 500 Senioren/Innen ab 60 Jahre, die zur Zeit keine Lobby in den städtischen Gremien haben.


Die überwiegende Mehrzahl dieser Altersgruppe ist noch sehr aktiv und sollte durch eigene Ideen und Vorschläge die Lebensqualität für Senioren verbessern und selbst mitgestalten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard soll eine Interessenvertretung der älteren Generation sein und berät den Stadtrat und die Verwaltung der Stadt, sowie andere Einrichtungen und Institutionen in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit.

Er arbeitet ehrenamtlich und überparteilich.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard setzt sich aus Senioren/innen zusammen, die einen Vorstand und Vorsitzenden wählen. Wählbar ist jeder Bopparder Einwohner der das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Höffling

Vorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter H, Udo Strieder					Datum 19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	29.03.2010	6	X					

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Hallenbad Boppard - weitere Öffnung

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

19.3.
St. B.

A handwritten signature or stamp, possibly reading 'St. B.', enclosed in a circular mark.

Stadtrat Boppard
CDU-Fraktion – Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN – FWG – Fraktion

Stadt Boppard
Bürgermeister Dr. Bensch
Karmeliterstr.

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

18. 3. 2010

Antrag für die Stadtratssitzung 29.3.2010

Hallenbad Boppard – weitere Öffnung

Beschlussvorschlag:

Das Hallenbad bleibt geöffnet.

Begründung:

Die wahlberechtigten Bopparder haben am 14. März 2010 mit großer Mehrheit dem Projekt RÖMERTHERME nicht zugestimmt.

Damit das Schul- und Vereinsschwimmen weiter gewährleistet ist und die Familien, Sportschwimmer und Jugendliche in Boppard weiter schwimmen können, bleibt das Hallenbad geöffnet.

Mit freundlichem Gruß

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN
FWG Fraktion





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 16.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Zugeschickt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	9		X				
Stadtrat	29.03.2010	7	X					

Bau und Betrieb Römertherme

(Beschlussvorschlag)

Bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)


Am Sonntag, dem 14.03.2010 wurde über den Bürgerentscheid in der Stadt Boppard „Pro Schwimmbad, Pro Römertherme“ abgestimmt.

Der Bürgerentscheid hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich den Bau der „Römertherme“ entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung vorzubereiten. Bau und Betrieb der „Römertherme“ selbst sowie deren Finanzierung sollen durch eine noch zu gründende GmbH erfolgen, wobei die Stadt Boppard mit 51 % Mehrheitsgesellschafter sein soll. Die Stadt Boppard gibt im erforderlichen Ausmaß eine Bürgschaft für die durch den Landeszuschuss nicht abgedeckten Investitionskosten in der voraussichtlichen Höhe von 14,5 Mio. € ab und verpflichtet sich, die mögliche Deckungslücke zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben mit einem jährlichen Zuschuss in einer Größenordnung von bis zu 499.000 € zu schließen.

Der Bürgerentscheid wurde gemäß § 17 a Absatz 7 GemO nicht in dem beantragten Sinne entschieden, da die erforderliche Mehrheit von mindestens 30 % der Stimmberechtigten nicht erreicht wurde (siehe beigefügtes Abstimmungsergebnis). Für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung in § 17 Abs. 7 Satz 3 vor, dass der Stadtrat über die Angelegenheit zu entscheiden hat.

Auf die bisher in dieser Angelegenheit übersandten Beschlussvorlagen wird verwiesen.

16.03.
16./3.


Stimmbezirk	Stimmbe- rechtigte	Abstimmungsab- teiligung %	Abstimmer /innen	Gültige Stimmen	Ja			Nein		
					Stimmen	% der gültigen Stimmen	Stimmberechtigten	Stimmen	% der gültigen Stimmen	Stimmberechtigten
Boppard Süd	1365	42,9	585	580	414	71,4	30,9	166	28,6	12,2
Boppard Mitte	1116	40,4	451	445	299	67,2	26,8	146	32,8	13,1
Boppard Nord	997	40,2	401	394	279	70,8	28,0	115	29,2	11,5
Boppard Zeil	757	49,3	365	358	234	65,4	31,8	124	34,6	16,8
Boppard Buch, Stadtw.	1010	57,1	577	574	424	73,9	42,0	150	26,1	14,9
Boppard Buch, Leisw.	516	63,8	329	321	245	76,3	47,5	76	23,7	14,7
Ortsbezirk Boppard	5741	47,1	2706	2672	1895	70,9	33,0	777	29,1	13,5
Bad Salzig Nord	1139	48,1	548	544	171	31,4	15,0	373	68,6	32,7
Bad Salzig Süd	997	45,5	454	452	140	31,0	14,0	312	69,0	31,3
Ortsbezirk Bad Salzig	2136	46,9	1002	996	311	31,2	14,6	685	68,8	32,1
Buchholz Dorf/Mitte	1016	44,5	452	450	269	59,8	26,3	181	40,2	17,8
Buchholz Ohlent/Bah	962	37,7	363	362	200	55,2	29,8	162	44,8	16,8
Ortsbezirk Buchholz	1978	41,2	815	812	469	57,8	23,7	343	42,2	17,3
Herschwiessen	285	59,3	169	167	104	62,3	36,5	63	37,7	22,1
Hirzenach	276	43,1	119	118	50	42,4	18,1	68	57,6	24,6
Holzfeld	337	49,9	168	165	95	57,6	28,2	70	42,4	20,8
Oppenhausen	690	53,9	372	371	266	71,7	38,6	105	28,3	15,2
Rheinbay	177	46,3	82	82	56	68,3	31,6	26	31,7	14,7
Udenhausen	419	43,0	180	179	86	48,0	20,5	93	52,0	22,2
Weiler	581	53,5	311	307	175	57,0	30,1	132	43,0	22,7
Stadt Boppard gesamt	12620	46,9	5924	5869	5307	59,8	27,8	2362	40,2	18,7

Bei einem Bürgerentscheid ist entsprechend § 17 a "Bürgerbegehren und Bürgerentscheid", Abs. 7 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz "die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem si der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 30 v. H. der Stimmberechtigten beträgt." Bei 12.620 Stimmberechtigten in Boppard ist somit der Bürgerentscheid erfolgreich, wenn die Mehrheit der Stimmen, mindestens jedoch 3.786, mit "Ja" abgegeben wurden.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 05.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	11		X				
Stadtrat	29.03.2010	8	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

I. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2010

a) Einleitung

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 hat der Landtag beschlossen, dass die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben. Der Gesetzgeber hat auch die Möglichkeit eröffnet, dass durch Beschluss des Stadtrates die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt (Artikel 8 § 1 Abs. 2 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik - KomDoppikLG -).

Entsprechende dem Beschluss des Stadtrates Boppard vom 03.07.2006 wurde die Kommunale Doppik zum 01. Januar 2008 eingeführt. Das nun vorliegende Planwerk ist somit der dritte doppische Haushaltsplan der Stadt Boppard.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere auch im Hinblick auf die Haushaltssystematik der Haushaltsplan noch ständig überarbeitet und an die gemachten Erfahrungen angepasst werden muss.

Zur Verdeutlichung wird nochmals auf die wesentlichen Punkte der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hingewiesen.

Bei der kommunalen Doppik geht es im Kern darum, dass die Steuerung der Verwaltung nicht mehr über die Bereitstellung von Mitteln (Input-Steuerung), sondern durch die Vorgabe von Zielen für die kommunale Dienstleitung (Output-Steuerung) erfolgen soll. Das neue System der Kommunalen Doppik erfasst alle Aufwendungen und Erträge und bildet den tatsächlichen Werteverzehr vollständig ab. Die Ziele der neuen Haushaltssystematik sind:

- Die periodengenaue Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs.
- Die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune.
- Die Steuerung durch Zielvorgaben und die Verbesserung hieran anknüpfender Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Output-Orientierung)
- Kostenbewussteres Verwaltungshandeln.
- Erhöhung der Transparenz durch das neue Rechnungswesen.

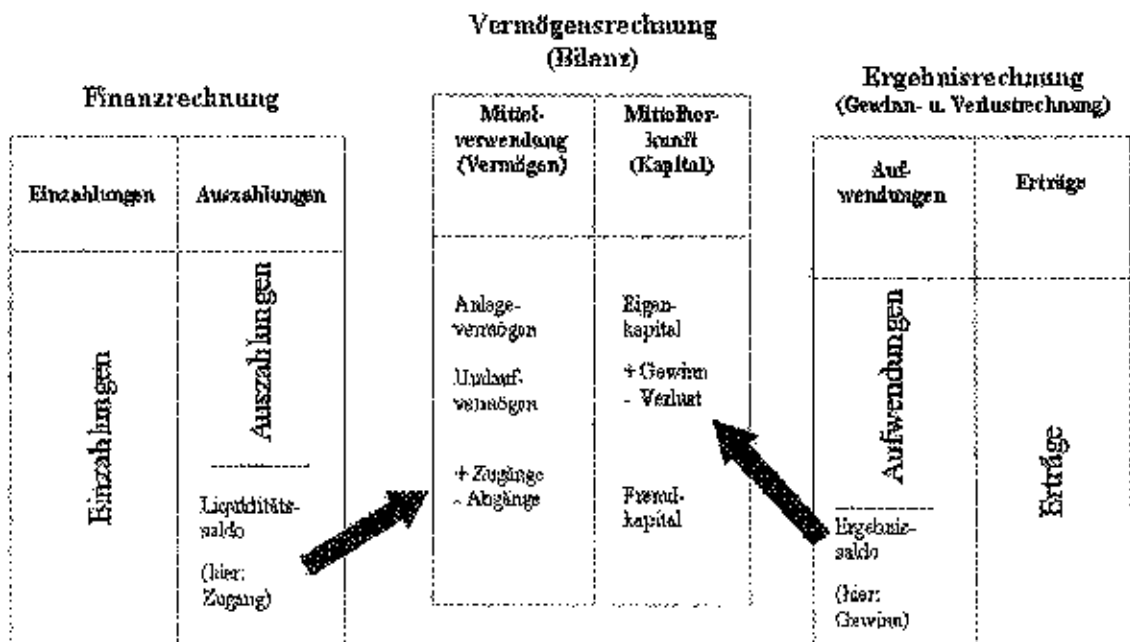
Der wesentliche Unterschied zwischen Geldverbrauchs- und Ressourcenverbrauchs-konzept liegt in der Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und Rückstellungen. Diese verteilen die Aufwendungen für Investitionen oder Pensionen verursachungsgerecht über die Perioden und tragen damit zur intergenerativen Gerechtigkeit bei.

Die kommunale Doppik orientiert sich am kaufmännischen Rechnungswesen. Deshalb hat jede Kommune zukünftig eine „Bilanz“ und eine „Gewinn- und Verlustrechnung“ (Ergebnisrechnung) zu erstellen. Dies erfolgt in angepasster Form, da die kommunale Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Zukünftig sind in der Ergebnisrechnung nicht nur die gesamten Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken, sondern in der Bilanz muss auch ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden, d.h., die Schulden dürfen nicht höher sein als das Vermögen.

Die nach dem alten Haushaltsrecht vorzunehmende Zweiteilung in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt gibt es nicht mehr. Das neue kommunale Haushaltsrecht wird von einem sogenannten **3-Komponenten-System** geprägt.

Das 3-Komponenten-System



In diesem System dient die **Ergebnisrechnung** dem Nachweis des Substanzgewinnes bzw. Substanzverlustes und die **Finanzrechnung** der Darstellung der Entwicklung der liquiden Mittel. Dies ist eine sogenannte Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

Die Bilanz (Vermögensrechnung) gibt Auskunft über das gemeindliche Vermögen. Sie teilt sich in eine Aktivseite (Aktiva) und in eine Passivseite (Passiva). Auf der Aktiva wird das gemeindliche Vermögen aufgelistet, d.h. die Mittelverwendung wird dargestellt (z.B. Anlagevermögen, Umlaufvermögen, liquide Mittel). Die Passiva liefert dagegen Daten über die Mittelherkunft (z.B. Eigenkapital, Fremdkapital).

In der Bilanz wird damit über jeden Euro doppelt Rechenschaft abgelegt: Wo er hergekommen ist (Finanzierung) und wo er hingekommen ist (Mittelverwendung). Daher spricht man auch von der doppelten Buchführung.

Auch mit dem neuen Haushaltsrecht wird an dem Grundsatz festgehalten, die kommunale Finanzwirtschaft zu planen. Daher ist nach wie vor ein Haushaltsplan erforderlich, welcher jetzt aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan besteht.

Der **Ergebnishaushalt** stellt den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und das Ressourcenaufkommen (Erträge) periodengerecht dar. Der Ergebnishaushalt informiert daher über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in der klassischen kaufmännischen Buchführung. Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend erhöht oder verringert.

Im **Finanzhaushalt** wird dagegen der Kapitalfluss (Cash-Flow) - Einzahlungen und Auszahlungen - veranschlagt. Er hat die Aufgabe, die Ein- und Auszahlungen insbesondere für Investitionen zu planen. Hinsichtlich der Zahlungsverursachung erfolgt keine Periodenabgrenzung. Alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen werden nach dem Prinzip der „Zahlungswirksamkeit“ veranschlagt (entspricht dem früheren Kassenwirksamkeitsprinzip). Im Finanzhaushalt wird die Liquiditätsentwicklung, im Ergebnishaushalt der Werteverzehr eines Haushaltsjahres dargestellt.

Neben der Zweiteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt in der Doppik auch die Gliederung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sowie die Gruppierung nach Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen. Die Gliederung erfolgt nunmehr nach Produkten und Leistungen, die Gruppierung nach Konten (Finanz- und Ergebniskonten). Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt sind produktorientiert auf der Grundlage des Produktrahmenplanes des Landes zu erstellen. Sie enthalten für Ratsmitglieder und Bürger die vollständigen Informationen auf Produkt- bzw. Leistungsebene. Sie sind das kommunalpolitische Gestaltungsinstrument.

Auf Produktebene werden die nach Arten gegliederten Finanzdaten des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes dargestellt. Es werden Informationen zu den Produkten, deren Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben. Weiterhin werden die auf Leistungsebene veranschlagten Investitionen sowie die erforderliche Zahl der Stellen des Stellenplanes ausgewiesen.

Da die Plandaten der Kameralistik und der kommunalen Doppik nicht miteinander vergleichbar sind, hat der Gesetzgeber in § 17 KomDoppikLG eine Sonderregelung getroffen, nach der in den beiden ersten doppelischen Haushaltsjahren auf die Darstellung der Ergebnisse des Vorjahres und die Ansätze des Vorjahres verzichtet werden kann.

Im Etatentwurf 2010 sind in der Spalte 2009 die Ansätze des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes dargestellt. Bei den Zahlen in der Spalte Rechnungsergebnis 2008 handelt es sich um die bis Ende Februar 2010 verbuchten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Die Zahlen stellen nicht das abschließende Rechnungsergebnis 2008 dar.

b) Inhalt und Struktur des doppelten Haushalts der Stadt Boppard

Vom Gesetzgeber ist gefordert, den Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Nach dem Wortlaut der gesetzlichen Regelung können dem Grunde nach zwei Teilhaushalte ausreichend sein.

Der Gesamthaushalt der Stadt Boppard gliedert sich nach wie vor in 6 Teilergebnis- und 6 Teilfinanzhaushalte.

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung der Umwelt
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

Innerhalb der Teilhaushalte besteht Kraft Gesetzes grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit.

c) Produkte und Leistungen

In den 6 Teilhaushalten sind im Haushaltsplan 2010 der Stadt Boppard insgesamt **61 Produkte mit insgesamt 193 Leistungen definiert.**

Damit wird eine große Informationsvielfalt geliefert.

Inwieweit sich diese Darstellung für die Zukunft praktikabel erweist und ob eine Ausweitung oder Reduzierung/Zusammenlegung erfolgt, kann jetzt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Haushalt der Stadt Boppard sind Produkte dargestellt, denen mehrere Leistungen zugeordnet sind. Andererseits enthält der Haushalt auch Produkte, denen z.Zt. nur eine Leistung zugeordnet ist (also Produkt gleich Leistung).

Es wurde bewusst die Leistungsebene als unterste Ebene zur Darstellung der Finanzdaten gewählt. Durch das Heruntergliedern auf den Leistungsbereich wird die größtmögliche „Menge“ an Informationen gegeben und erleichtert Vergleiche innerhalb gleichartiger Leistungen (z.B. zwischen einzelnen Sportplätzen etc.). In zukünftigen Haushalten werden den wesentlichen Produkten/Leistungen noch vermehrt Grund- und Kennzahlen zugewiesen. Sie sind ein wichtiges Element als Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung und die damit verbundene Steuerung. Bei fast allen Leistungen sind Kennzahlen und Ziele definiert,

Aufgabe der nächsten Jahre wird es daher sein für alle Leistungen messbare Ziele zu definieren bzw. die bestehenden Ziele an Vorgaben und Empfehlungen der städtischen Gremien anzupassen.

Im einzelnen ergibt sich folgende Zuordnung der Produkte / Leistungen:

Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Produkt: 1110 Verwaltungssteuerung

Leistung: 111000 Verwaltungssteuerung

Produkt: 1113 Öffentlichkeitsarbeit

Leistung: 111301 Öffentlichkeitsarbeit

111302 Ehrungen, Jubiläen, Repräsentationen

Produkt: 1114 Gremien

Leistung: 111401 Stadtrat

111402 Ausschüsse

111403 Ortsbeiräte

Produkt: 1116 Gleichstellung

Leistung: 111600 Gleichstellung

Produkt: 1117 Personalvertretung

Leistung: 111700 Personalvertretung

Produkt: 1120 Personal

Leistung: 112000 Personal

Produkt: 1142 Liegenschaften

Leistung: 114200 Liegenschaften -bebaute Grundstücke, Allgemein-

114201 Haus „Am Eisenberg 2“

114202 Haus „Am Eisenberg 4“

114203 Haus „Mühlthal 5“

114204 Haus „Rheinstr. 94“ –ehemalige Volksbank-

114205 Haus „Karmeliterstr. 11“

114206 Haus „Eltzerhofstr. 21“

114207 Haus „Liebensteinstr. 1“

114208 Haus „Rheinstr. 33/34, Ortsbezirk Hirzenach“

114209 Haus „Karmeliterstr. 9“

114210 Haus „Heerstr. 144“ – ehemals Central-Cafe-

114280 Liegenschaften -unbebaute Grundstücke, Allgemein-

Produkt: 1143 Bauhof

Leistung: 114301 Bauhof Bad Salzig

114302 Bauhof Buchholz

114303 Fuhrpark

- Produkt: 1144 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
Leistung: 114400 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
- Produkt: 1145 Sonstige zentrale Dienste
Leistung: 114501 Sonstige zentrale Dienste
114502 Karmelitergebäude
- Produkt: 1161 Finanzen
Leistung: 116100 Finanzen
- Produkt: 1162 Zahlungsabwicklung
Leistung: 116200 Zahlungsabwicklung
- Produkt: 1163 Festsetzung und Erhebung der Gemeindesteuern
Leistung: 116300 Festsetzung und Erhebung der Gemeindesteuern
- Produkt: 1210 Statistik und Wahlen
Leistung: 121000 Statistik und Wahlen
- Produkt: 1220 Ordnungsangelegenheiten; Sicherheit und Ordnung
Leistung: 112000 Ordnungsangelegenheiten; Sicherheit und Ordnung
- Produkt: 1223 Bürgerbüro, Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
Leistung: 122300 Bürgerbüro, Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- Produkt: 1230 Verkehrsangelegenheiten
Leistung: 123000 Verkehrsangelegenheiten
- Produkt: 1260 Brandschutz
Leistung: 126000 Feuerwehreinsatz, Aus- und Fortbildung, Allgemein
126001 Feuerwehrgerätehaus Bad Salzig
126002 Löschzug Bad Salzig
126010 Feuerwehrgerätehaus Boppard
126011 Löschzug Boppard
126020 Feuerwehrgerätehaus Buchholz
126021 Löschzug Buchholz
126040 Feuerwehrgerätehaus Hirzenach
126041 Löschgruppe Hirzenach
126050 Feuerwehrgerätehaus Holzfeld
126090 Feuerwehrgerätehaus Weiler
126091 Löschgruppe Weiler

Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Produkt: 2110 Grundschulen

Leistung: 211000 Schulen -Allgemein-
211001 Grundschule Bad Salzig einschl. Schulkindergarten
211010 Grundschule Boppard
211020 Grundschule Buchholz

Produkt: 2150 Realschulen

Leistung: 215000 Realschule Marienberg

Produkt: 2160 Regionale Schulen

Leistung: 216010 Regionale Schule Boppard - Fritz-Straßmann-Schule
216011 Schulsporthalle Boppard

Produkt: 2520: Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Leistung: 252000 Thonet-Museum

Produkt: 2712 Kostenbeteiligung an Volkshochschulen

Leistung: 271200 Kostenbeteiligung an Volkshochschulen

Produkt: 2720 Büchereien, Bibliotheken

Leistung: 272000 Bücherei
272001 Förderung anderer öffentlicher Büchereien
272050 Büchereinebenstelle Holzfeld
272090 Büchereinebenstelle Weiler

Produkt: 2810 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Leistung: 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege -allgemein-
281001 Weinfest
281002 Mobile Bühne

Produkt: 2813 Partnerschaften

Leistung: 281301 Partnerschaften

Produkt: 2814 Brunnenanlagen

Leistung: 281400 Brunnenanlage -Allgemein-
281401 Brunnenanlage Bad Salzig
281410 Brunnenanlage Boppard „Thonet“
281411 Brunnenanlage Boppard „Marktplatz“
281420 Brunnenanlage Buchholz
281440 Brunnenanlage Hirzenach
281450 Brunnenanlage Holzfeld
281460 Dorfteich Oppenhausen -Pastor-Wiegand-Straße-
281470 Brunnenanlage Rheinbay
281480 Brunnenanlage Udenhausen
281490 Brunnenanlage Weiler

Produkt: 2910 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
Leistung: 291001 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Produkt: 3110 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
Leistung: 311001 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII

Produkt: 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Leistung: 312001 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt: 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Leistung: 331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produkt: 3652 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben
Leistung: 365201 Kindergarten Bad Salzig
365220 Kindergarten Buchholz
365221 Kindergarten Winkelholz
365290 Kindergarten Weiler

Produkt: 3655 Förderung anderer Träger
Leistung: 365501 Förderung anderer Träger

Produkt: 3660 Einrichtungen der Jugendarbeit
Leistung: 366000 Kinderspielplätze -Allgemein-
366001 Kinderspielplätze Bad Salzig
366010 Kinderspielplätze Boppard
366011 Jugendzeltplatz Boppard
366012 Jugendbegegnungsstätte Boppard
366020 Kinderspielplätze Buchholz
366030 Kinderspielplätze Herschwiesen
366040 Kinderspielplatz Hirzenach
366050 Kinderspielplätze Holzfeld
366060 Kinderspielplätze Oppenheim
366070 Kinderspielplatz Rheinbay
366080 Kinderspielplatz Udenhausen
366090 Kinderspielplätze Weiler

Teilhaushalt 4 -- Gesundheit und Sport

Produkt: 4210 Förderung des Sports

Leistung: 421000 Förderung des Sports -Allgemein-
421002 Mittelrheinmarathon

Produkt: 4241 Kommunale Sportstätten

Leistung: 424100 Eigene Sportstätten -Allgemein-
424101 Sportgelände Bad Saizig
424110 Bomag Stadion Boppard
424120 Sportgelände Buchholz
424130 Sportgelände Herschwiesen
424150 Sportgelände Holzfeld
424160 Niederkirchspielhalle
424161 Sportgelände Oppenhausen
424170 Sportgelände Rheinbay
424180 Sportgelände Udenhausen
424190 Sportgelände Weiler

Produkt: 4249 Hallen- und Freibad

Leistung: 424900 Hallen- und Freibad Boppard

Teilhaushalt 5 – Gestaltung Umwelt

Produkt: 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Leistung: 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt: 5113 Dorferneuerung, Städtebauförderung

Leistung: 511300 Dorferneuerung, Städtebauförderung

Produkt: 5210 Bau- und Grundstücksordnung, Baurechtliche Verfahren, Bauverwaltung und Bauaufsicht

Leistung: 521000 Bau- und Grundstücksordnung, Baurechtliche
Verfahren,
Bauverwaltung und Bauaufsicht

Produkt: 5225 Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Leistung: 522500 Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Produkt: 5230 Denkmalschutz und -pflege

Leistung: 523000 Denkmalschutz und Denkmalpflege -Allgemein-
523001 Kurfürstliche Burg

Produkt: 5411 Gemeindestraßen

- Leistung: 541100 Gemeindestraße -Allgemein-
541101 Gemeindestraßen Bad Salzig
541110 Gemeindestraßen Boppard
541120 Gemeindestraßen Buchholz
541130 Gemeindestraßen Herschwiesen
541140 Gemeindestraßen Hirzenach
541150 Gemeindestraßen Holzfeld
541160 Gemeindestraßen Oppenheim
541170 Gemeindestraßen Rheinbay
541180 Gemeindestraßen Udenhausen
541190 Gemeindestraße Weiler
541191 Gemeindestraßen ÖPNV-Anlagen u. deren Ausstattung

Produkt: 5450 Straßenreinigung, Winterdienst

- Leistung: 545000 Straßenreinigung, Winterdienst

Produkt: 5460 Parkeinrichtungen

- Leistung: 546000 Parkplätze
546010 Parkdeck Marienberg
546011 Tiefgarage Heerstraße

Produkt: 5511 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

- Leistung: 551100 Park- und Gartenanlagen -allgemein-
551101 Marienberger Park
551102 Römerpark
551103 Rheinanlage

Produkt: 5512 Sonstige Erholungseinrichtungen

- Leistung: 551200 Sonstige Erholungseinrichtungen -Allgemein-
551260 Schutzhütte Stierwiese

Produkt: 5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

- Leistung: 552000 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
552001 Kanalwerke

Produkt: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

- Leistung: 553000 Friedhöfe -Allgemein-
553001 Friedhof Bad Salzig
553010 Friedhof Boppard
553020 Friedhof Buchholz
553030 Friedhof Herschwiesen
553040 Friedhof Hirzenach
553050 Friedhof Holzfeld
553070 Friedhof Rheinbay
553080 Friedhof Udenhausen
553081 Ehrenfriedhof Pfaffenheck
553090 Friedhof Weiler

Produkt: 5541 Landschaftsschutz/Ökokonto
Leistung: 554100 Landschaftsschutz/Ökokonto/Grünschnittsammelplätze

Produkt: 5551 Kommunale Forstwirtschaft
Leistung: 5551000 Kommunale Forstwirtschaft -Allgemein-
555101 Jagdverpachtung

Produkt: 5559 Feldwege, Landwirtschaftswegen, Wirtschaftswegen
Leistung: 555900 Feldwege, Landwirtschaftswegen, Wirtschaftswegen

Produkt: 5710 Wirtschaftsförderung
Leistung: 571000 Wirtschaftsförderung

Produkt: 5732 Durchführung von Märkten
Leistung: 573200 Märkte -Allgemein-
573201 Wochenmarkt
573202 Bopparder Mai
573203 Zwiebelmarkt
573204 Weihnachtsmarkt

Produkt: 5733 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser
Leistung: 573300 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser -Allgemein-
573301 Bad Salzig, Alter Bahnhof
573310 Boppard, Altes Rathaus
573312 Stadthalle Boppard
573320 Buchholz, Gemeindehaus
573321 Buchholz, Backhaus
573330 Herschwiesen, Mehrzweckgebäude
573331 Herschwiesen, ehem. Backhaus
573340 Hirzenach, Mehrzweckgebäude -ehemalige Schule-
573341 Hirzenach, Mehrzweckgebäude -ehemalige Volksbank-
573342 Hirzenach, Dorfgemeinschaftshaus
573350 Holzfeld, Dorfgemeinschaftshaus
573351 Holzfeld, Altes Gemeindehaus
573360 Oppenheim, -Backhaus u. Jugendraum-
573361 Oppenheim, Backhaus Hübingen
573370 Rheinbay, Dorfgemeinschaftshaus
573380 Udenhausen, -Kohlbachhaus-
573381 Udenhausen, Backhaus
573390 Weiler, Dorfgemeinschaftshaus
573391 Weiler, Backhaus Fleckersthöhe

Produkt: 5734 Toilettenanlagen
Leistung: 573410 Toilettenanlage „Marktplatz“
573411 Toilettenanlage „Alte Burg“
573412 Toilettenanlage „Bahnhof“
573413 Toilettenanlage „Parkdeck Marienberg“
573414 Toilettenanlage „St. Remigiusplatz“

Produkt: 5750 Tourismusförderung
Leistung: 575000 Tourismusförderung

Teilhaushalt 6 – Zentrale Finanzleistungen

Produkt: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen
Leistung: 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen

Produkt: 6120 Sonstige allgemein Finanzwirtschaft
Leistung: 612000 Sonstige allgemein Finanzwirtschaft

Produkt: 6260 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Leistung: 626000 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beschreibung der einzelnen Produkte kann dem jeweiligen Produktbuch entnommen werden.

d) Haushaltsjahr 2010

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von **5.357.779,00 €** ab.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert auch daraus, das im Haushaltsjahr 2009 eine im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für Steuererstattungen ertragswirksam aufgelöst werden konnte und diese Möglichkeit in 2010 nicht mehr besteht.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **- 3.867.730,00 €** und bei den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **47.500,00 €** auf.

Damit ist auch der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf **1.777.488,00 €**.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt einen Saldo von **2.042.742,00 €**.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 31.094.860,00 €

Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 151.275,00 € (zinslose Kredite) und 0,00 € (verzinsten Kredite) vorgesehen.

Bisher verfügte die Stadt Boppard über relativ niedrige Steuerhebesätze, die sich exakt an den Nivellierungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz orientieren. Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in Ihrem Schreiben vom 09. Dezember 2009 bezüglich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplan 2009 eine spürbare Anhebung der Realsteuerhebesätze im Haushalt 2010 angemahnt.

Aus diesem Grund wird

- a) der Hebesatz der Grundsteuer A von 269 v.H. auf 320 v.H.
 - b) der Hebesatz der Grundsteuer B von 317 v.H. auf 360 v.H. und
 - c) der Hebesatz der Gewerbesteuer von 352 v.H. auf 360 v.H.
- angehoben.

Die so angehobenen Hebesätze liegen damit auf dem Niveau der Städte St. Goar und Oberwesel.

Daneben wird die Hundesteuer für den 1. Hund von 50,00 € auf 78,00 €, für den 2. Hund von 105,00 € auf 132,00 € und für jeden weiteren Hund von 130,00 € auf 168,00 € erhöht.

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird von 16,0 v.H. auf 18,0 v.H. erhöht. Seit Anerkennung des Ortsbezirkes Boppard als Luftkurort wird der Kurbeitrag wieder erhoben.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen **Fehlbetrag** von **-4.231.092,00 €** aus.

Eine der Hauptkostengruppen der Stadt sind die Personalkosten. Für das Jahr 2010 sind hierfür im Ergebnishaushalt insgesamt 7.738.830,00 € und im Finanzhaushalt 7.374.330,00 € veranschlagt.

Die Differenz ergibt sich aus der Veranschlagung von Pensions- und Beihilfe- und sonstigen Rückstellungen (insbesondere Altersteilzeit).

Bei diesen Aufwandsarten handelt es sich um nicht zahlungswirksame Beträge, so dass lediglich eine Veranschlagung im Ergebnishaushalt vorzunehmen ist.

Die Steigerung bei den Personalkosten beträgt im Finanzhaushalt im Vergleich zum Vorjahr 19.561,00 € = **0,27 %**.

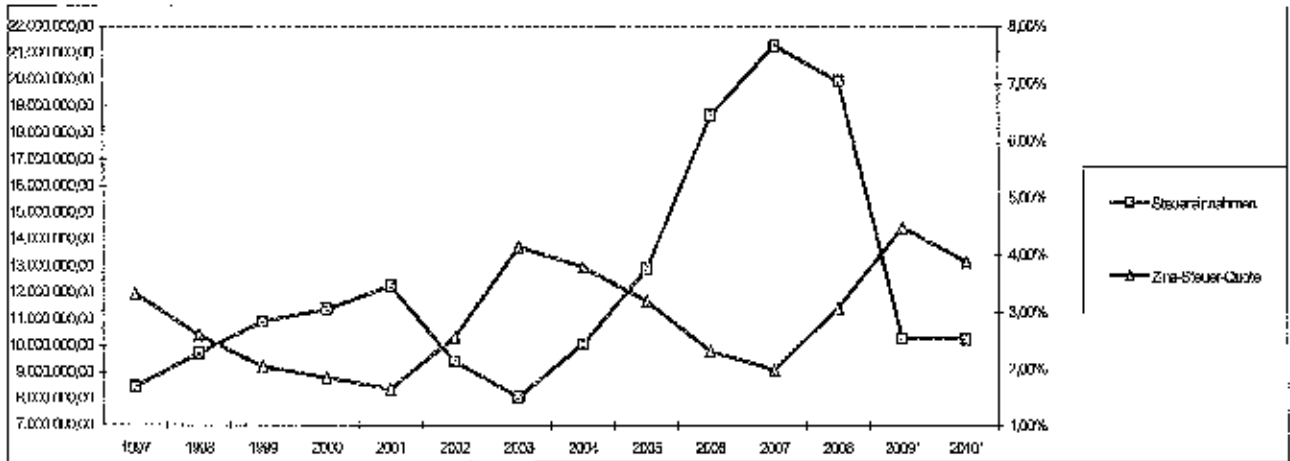
Eine weitere Dauerbelastung der kommunalen Haushalte sind die Zinsen im Rahmen des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite. Sie sinken mittelfristig bei niedrigem Zinsniveau, steigen jedoch auch im umgekehrten Fall.

Außerdem entstehen zusätzliche Zinsbelastungen bei unausgeglichenen Haushalten und bei sonstigen Liquiditätsengpässen der Kasse (z.B. wenn Zweckzuweisungen des Landes bewilligt, jedoch über Verpflichtungsermächtigungen erst irgendwann in späteren Jahren ratenweise gezahlt werden).

Änderungen und Entwicklungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich am besten aus dem Vergleich der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern) der einzelnen Jahre.

Zinsquote

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010*
Steuereinnahmen	8.450.522,71	8.721.088,87	10.021.677,12	11.355.492,71	12.252.095,11	8.365.775,01	8.061.508,52	10.071.252,26	12.865.722,07	10.591.024,75	21.261.331,35	18.990.165,17	13.302.000,00	10.279.092,00
Zinsausgaben	280.160,81	261.518,26	221.751,88	200.305,40	200.495,00	289.269,45	328.277,13	360.060,69	411.945,50	430.849,13	422.704,71	814.529,52	781.198,00	588.900,00
Zins-Steuer-Quote	3,32%	2,99%	2,21%	1,74%	1,64%	2,33%	4,15%	3,76%	3,19%	4,04%	2,01%	4,29%	5,94%	5,73%



* = Ansatz

Wenn - wie von 1997 bis 2001 und ab 2003 wieder- die Zins-Steuer-Quote sinkt, so ist dies einmal ein Zeichen für ein im Durchschnitt der aufgenommenen Kredite niedriges Zinsniveau, zum anderen aber auch dafür, dass sich die Stadt Boppard seit 1997 entschuldet, weil bis einschließlich 2001 keine neuen Kreditaufnahmen getätigt wurden.

Gleichzeitig zeigt der Anstieg der Zinsquote in 2002 und 2003 die Folgen der nicht abzuwendenden Kreditaufnahmen durch den Einbruch bei den Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Der Anstieg in 2008 und 2009 kommt durch den Rückgang bei den Steuereinnahmen, die Kreditaufnahme in 2009 sowie und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zustande.

Es bleibt zu hoffen, dass die tatsächlichen Abschlusszahlen in 2009 und 2010 die Zins-Steuer-Quote wieder senken, bzw. den Anstieg verringern.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem System des langfristigen Abbaus von Schulden grundsätzlich der Vorzug vor vielen anderen Finanzierungsalternativen –insbesondere vor den von der Kreditgeberseite propagierten Finanzierungen im Leasingverfahren- gegeben werden sollte.

Im Vergleich zur Stadt Boppard mit **3,89 %** liegt nach dem Kommunalbericht 2009 des Landesrechnungshofes die **landesdurchschnittliche Zins-Steuer-Quote bei 13 %**, d.h. das durchschnittlich im Land fast jeder achte Euro an Steuereinnahmen für Zinsausgaben benötigt wird, während in Boppard nur jeder 26 Euro an Steuereinnahmen für Zinsausgaben benötigt wird.

(Quelle: Kommunalbericht 2009 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz).

Neben der Veranschlagung von Restbeträgen für die Fertigstellung von bereits begonnenen Maßnahmen (Grundschule Bad Salzig, Grundschule Buchholz, Bomag-Stadion, Thermalbohrung, Restkosten Rückbau Eitzerhofklause, Erschließung GE-Gebiet Hohenroth, Erschließung des Neubaugebietes Casinostraße/Herrenstücken) ist der Haushaltsplan für das Jahr 2010 geprägt von der Darstellung der Finanzbeziehungen im Zusammenhang mit der Römer-Therme GmbH, dem Beginn der Sanierung der Kurfürstlichen Burg, den Vorbereitungsmaßnahmen für den Beginn der Baumaßnahme „Tiefgarage Heerstraße“, der Einrichtung einer U 3 Gruppe im Kindergarten Buchholz, der Breitbandversorgung der Stadt Boppard, dem Erwerb der unbebauten Grundstücke des Marienberger Parks und dem Beginn der Sanierung der Tourist-Information.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 151.275,00 € (zinslose Kredite für Eigenanteil Konjunkturprogramm II) und 0,00 € (verzinsten Kredite) erforderlich.

Für voraussichtlich im Jahr 2011 fällig werdende Ausgaben wurden für die Weiterführung der Sanierung der Kurfürstlichen Burg eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000,00 € veranschlagt.

II. Schulden

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 belaufen sich die Schulden in der allgemeinen Verwaltung auf 9.064.519,27 €.

Bei 15.843 Einwohnern –Stand 30.06.2009 Hauptwohnsitz- sind das 572,15 € je Einwohner.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 410.862,00 € und der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 151.275,00 € belaufen sich die Schulden in der allgemeinen Verwaltung am Ende des Haushaltsjahres 2010 auf rd. 8.804.932,27 €. Dies entspricht 555,76 € je Einwohner.

Die landesdurchschnittliche „Pro-Kopf-Verschuldung“ bei verbandsfreien Gemeinden mit 10.000 – 20.000 Einwohner lag am 31.12.2008 bei 915,00 € und damit deutlich über dem Wert der Stadt Boppard.

Der Stand der Schulden des Eigenbetriebes Kanalwerke zum 01.01.2010 beträgt voraussichtlich rd. 8.568.160,00 €, das sind 540,82 € je Einwohner.

Vergleichende Zahlen auf Landesebene existieren nicht.

Die Verschuldung des Zweckverbandes Gewerbepark Hellerwald II, der zu 50 Prozent von der Stadt Boppard getragen wird, beträgt voraussichtlich zum 01.01.2010 insgesamt rd. 2.135.220,73 €.

Die „Pro-Kopf-Verschuldung“ bezogen auf Boppard beträgt 67,39 €.

Diese Schulden sind bei der Vermarktung des Gewerbegebietes abzubauen.

Hinweis: Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 betrug der Liquiditätskredit 9,0 Mio €.

Entsprechend der Finanzplanung erfolgt erstmals eine teilweise Rückzahlung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 131.671,00 €.

III. Übersicht über Beteiligungen

Die Stadt Boppard ist Mitglied im Wasserversorgungszweckverband „Rhein-Hunsrück-Wasser“. Nach § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Aufteilung des Stammkapitals auf die einzelnen Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis des vom Zweckverband im Gebiet des einzelnen Verbandsmitgliedes berechneten Wasserverbrauches, wobei das Mittel des Verbrauches der Jahre 1990 bis 2006 maßgebend ist. Die so berechneten Anteile werden auf volle tausend Euro gerundet. Nach diesem Berechnungsmodell entfällt auf die Stadt Boppard ein Stammkapital von 4.120.000,00 €. Der Wirtschaftsplan 2010 des Zweckverbandes ist ausgeglichen geplant, so dass keine Veränderung des Beteiligungsverhältnisses zu erwarten ist.

Ferner ist die Stadt Boppard Mitglied des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“. Der Beteiligungssatz der Stadt Boppard beläuft sich auf 50 %. Die restlichen 50 % entfallen auf die Verbandsgemeinde Emmelshausen und die Ortsgemeinde Kratzenburg. Das Eigenkapital des Zweckverbandes Hellerwald II ist bisher noch nicht ermittelt, so dass zur Zeit noch keine Ausweisung erfolgen kann.

Daneben ist die Stadt Mitglied im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal. Die Aufteilung des Eigenkapitals des Zweckverbandes erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahl in der Verbandsversammlung. Die Stadt Boppard hat 8 Stimmen in der Verbandsversammlung, dies entspricht einem Anteil von 3,96 %. Das Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal weist ein Eigenkapital in Höhe von 193.934,51 aus, so dass der Anteil der Stadt Boppard 7.679,81 € beträgt. Die Schlussbilanz des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zum 31.12.2008 weist ein Eigenkapital von 309.888,59 € aus, so dass der Anteil der Stadt Boppard nunmehr 12.271,59 € beträgt.

Hinweis:

Weiterhin war die Stadt Boppard bis zum 31.12.2009 Mitglied im Elektrizitätszweckverband Vorderhunsrück (EZV). Nach § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des EZV ist das Eigenkapital auf die einzelnen Verbandsmitglieder jeweils zum 30. September des Vorjahres festzustellen. Das Eigenkapital des EZV belief sich zum 30.09.2009 auf 2.675.255,19 €. Auf die Stadt Boppard entfiel ein Anteil von 19,2984 %, was einem Betrag von 516.281,45 € entsprach.

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat beschlossen anlässlich des Auslaufen des Konzessionsvertrages als Mitglied aus dem Zweckverband zum 31.12.2009 auszuscheiden, so dass eine Beteiligung am EZV im Jahr 2010 nicht mehr besteht. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass durch fehlerhafte Zuordnung von Lieferstellen seitens des RWE, das Beteiligungsverhältnis der Stadt Boppard am EZV für das Jahr 2008 voraussichtlich 18,1442 % beträgt, was einem Betrag von 485.403,65 € entspricht.

Im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung mit dem EZV wurden der Stadt Boppard als Abschlag 60.400 Anteile am Aktienbestand übertragen, wovon mehr als 90 % sogenannte „gebundene Aktien“ sind.

IV. Weiterer Ausblick; Künftige Entwicklungen § 6 GemHVO

Die Stadt Boppard hat auch in 2010 erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushaltslage vorzunehmen. Die in den letzten Jahren von 28 auf 44,74 Prozentpunkte gestiegene Kreisumlage bei gleichbleibenden Steuereinnahmen, mit Ausnahme der sprunghaften Gewerbesteuererinnahmen, machen eine Diskussion über den Leistungsumfang der Stadtverwaltung und ihre Dienstleistung erforderlich. Es besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf in der Stadt Boppard, insbesondere bei der Stadtsanierung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Förderprogramme zur Stadtsanierung im Jahre 2015 auslaufen werden.

Auch die Sanierung der Bahnhöfe (Hauptbahnhof, Bad Salzig und Hirzenach) sowie der Radweg Buchholz-Udenhausen, die aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert werden, sind wichtige Vorhaben. Weiterer Schwerpunkt kommunaler Investitionen im Bereich der Stadt Boppard wird die energetische Sanierung der städtischen Gebäude und die Ortsstraßensanierung sein.

Die Prognose für die kommenden Haushaltsjahre gestaltet sich ausgesprochen schwierig. Die tatsächlichen Ergebnisse werden maßgeblich von den Steuereinnahmen abhängig sein.

Entsprechend den geplanten Jahresabschlüssen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 28 GemHVO wird erst im Jahr 2012 (Finanzhaushalt) bzw. 2013 (Ergebnishaushalt) wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen sein.

Es stellt sich folgende Entwicklung dar:

<i>Planjahr</i>	<i>Ergebnishaushalt Jahresüberschuss (Ü) Jahresfehlbetrag (F)</i>	<i>Finanzhaushalt Finanzmittelüberschuss (Ü) Finanzmittelfehlbetrag (F)</i>
2009	F 3.013.284,00 €	F 12.585.093,00 €
2010	F 5.357.779,00 €	F 2.042.742,00 €
2011	F 2.441.003,00 €	F 2.855.538,00 €
2012	F 769.843,00 €	Ü 1.044.727,00 €
2013	Ü 70.247,00 €	Ü 79.767,00 €

Die Zahlen basieren auf den Planzahlen der Haushalte.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Boppard weist eine Bilanzsumme von 150.904.467,09 € aus. Das Eigenkapital ist mit 77.930.893,40 € ausgewiesen, die Eigenkapitalquote beträgt 51,64 %.

Der Jahresabschluss 2008 ist bisher noch nicht erstellt.

Die als Anlage beigefügte Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals basiert auf den Planzahlen der Haushalte. Tatsächlich ist jedoch sowohl für das Jahr 2008 als auch für das Jahr 2009 mit deutlich besseren Zahlen zu rechnen, so dass sich auch die Entwicklung des Eigenkapitals positiver darstellen wird.

Die Verwaltung ist bemüht nach der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 zügig die Schlussbilanz zum 31.12.2008 zu erstellen.

V. Schlussbemerkung

Die grundlegende Umstellung des Haushaltsrechtes von der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik stellt an Rat und Verwaltung hohe Anforderungen. Sicherlich ist auch in dem diesjährige Haushaltsplanentwurf noch nicht alles perfekt. Die Verwaltung hat sich jedoch bemüht einen Haushaltsplan vorzulegen, der von der Transparenz mindestens dem Niveau der Vorjahre entspricht.

Insgesamt wurden beispielsweise 67 Gebäude, rd. 566.000 m² Straßen in 375 Straßenabschnitten, rd. 168.500 m² Wegeflächen/Plätze in 278 Abschnitten, 4.542 Grundstücke mit insgesamt 350.010.870 m² erfasst und bewertet. Insgesamt wurden rd. 10.000 Wirtschaftsgüter, (davon rd. 1.800 über die Inventur) „bearbeitet“. Hieraus ergeben sich bilanzielle Abschreibungen im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 3.070.950,00 € (2.821.296,00 € aus der Anlagenbuchhaltung, 249.654,00 € aus dem Haushaltsplanentwurf 2010). Diesen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse für die Abschreibungsobjekte) in Höhe von insgesamt 1.879.763,00 € gegenüber (1.744.081,00 € aus der Anlagenbuchhaltung, 135.682,00 € aus dem Haushaltsplanentwurf 2010), so dass „netto“ ein zu erwirtschaftender Aufwand in Höhe von 1.191.187,00 € verbleibt.

Jo. Gr. 5/3.

Haushaltssatzung der Stadt Boppard für das Jahr 2010 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.353.847,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.711.626,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	5.357.779,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	16.380.547,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.248.277,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 3.867.730,00 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	79.000,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	31.500,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	47.500,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.181.709,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.404.221,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.777.488,00 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.453.604,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	410.862,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.042.742,00 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.094.860,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.094.860,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	- 2.302.329,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	151.275,00 Euro
für verzinste Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	151.275,00 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **3.000.000,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtliche Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **1.000.000,00 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **15.000.000,00 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Kanalwerke der Stadt Boppard“ werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.623.000,00 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	360 v.H.
- Gewerbesteuer auf	360 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	78,00 Euro
- für den zweiten Hund	132,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	168,00 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, die Kurbeiträge, die Fremdenverkehrsbeiträge und die Straßenreinigungsgebühren werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Abwassergebühren

a) Gebühren für Schmutzwasser je m ³	2,95 €
b) Gebühr für Oberflächenwasser je m ² angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche	0,70 €
c) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung je m ³ abefahrenen Schlamm	20,45 €

2. Kurbeitrag

a) im Ortsbezirk Boppard		
Kurbereich I	- je Übernachtung -	0,50 €
Kurbereich II	- je Übernachtung -	0,00 €
b) im Ortsbezirk Bad Salzig	- je Übernachtung -	0,50 €

3. Fremdenverkehrsbeitrag

Beitragssatz (Hebesatz) gem. § 3 Abs. 6
der Fremdenverkehrsbeitragssatzung 18,0 v. H.

4. Straßenreinigungsgebühren

Die Reinigungsgebühr je laufendem Meter maßgebliche Straßenlänge beträgt in der

- | | |
|---|-------------------|
| a) Reinigungsgruppe I
(viermalige Reinigung je Woche) | 6,00 €/ jährlich, |
| b) Reinigungsgruppe II
(zweimalige Reinigung je Woche) | 3,00 €/ jährlich, |
| c) Reinigungsgruppe III
(einmalige Reinigung je Woche) | 1,50 €/ jährlich. |

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 77.930.893,40 Euro.

Der Jahresabschluss 2008 ist bisher noch nicht erstellt.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt 78.051.116,40 Euro,
zum 31.12.2009 75.037.832,40 Euro und zum 31.12.2010 69.680.053,40.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in –einem- Fall zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird in –vier- Fällen zugelassen.

Boppard, den
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom bis von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags)
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags bis donnerstags)
im Karmelitergebäude in Boppard, Zimmer 117, Ansprechpartner Michael Bondar,
öffentlich aus.

Boppard, den
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 023-10 / Jochen Vickus					Datum 11.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.3.10	10		X				
Stadtrat	29.3.10	8						

Stellenplan 2010

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stellenplan 2010 wurde auf der Grundlage des Stellenplanes für das Jahr 2009 aufgestellt. Redaktionelle Änderungen (z. B. Stundenzahländerungen, Umsetzungen, Leerstellen wegen Altersteilzeit etc.) sind eingearbeitet.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan folgende zusätzliche Stellen:

- Anhebung des Stellenanteils im GB I (Organisation und Bürgerdienste) um 0,25 wegen Erweiterung des Aufgabengebietes der Mitarbeiterin infolge des Eintritts zweier Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 2 zusätzliche (befristete) Erzieher(innen)stellen für die Betreuung der Kinderkrippengruppe.
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 1,25 weitere unbefristete Erzieher(innen)stellen für die erweiterte Ganztagsbetreuung.
- Im Bereich GB I (Kindergarten Buchholz) 0,64 zusätzliche Stellen für eine Hauswirtschaftskraft im Ganztagsangebot.

Stellenanhebungen auf Grund von vorgesehenen Beförderungen bzw. Höhergruppierungen werden mündlich vorgetragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. A.' with a flourish underneath.

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Gemeindeorgane					
Gemeindeorgane					
<u>höherer nichttechn. Dienst</u>					
Bürgermeister	B 3	1	1	1	
<u>Beschäftigte/r</u>					
Verwaltungsfachangestellte/r	E 8	1	1	1	
Geschäftsbereich I					
Organisation und Bürgerdienste					
<u>geh. nichttechn. Dienst</u>					
Oberamtsrat	A 13	1	1	0,5	Leiter des Geschäftsbereiches I; MA in Altersteilzeit bis 28.02.2014
Stadtmann	A 11	1	0	0	Leiter Geschäftsbereich I; bisher Öffentlichkeitsarbeit, Stadthalle
Stadtmann	A 11	1	1	1	
<u>Beschäftigte/r</u>					
Beschäftigte	E 8	0,75	0,5	0,5	Erweiterung Aufgabengebiet
Beschäftigte	E 6	1	1	1	
Beschäftigte	E 6	1	1	1	
Öffentlichkeitsarbeit, Kulturfestival, Stadthalle					
<u>geh. nichttechn. Dienst</u>					
Stadtmann	A 11	0	1	1	tatsächliche Besetzung A 10
Beschäftigter	E 9	1	0	0	kw nach Sanierung Museum

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 6	0,5	0,5	0	Mitarbeit Hallenmanagement
Beschäftigter	E 5	1	1	1	Hausmeister Stadthalle
Bürgerdienste, Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	0,5	MA in Altersteilzeit; ku nach A 11 nach Ausscheiden d. Stelleninhabers am 30.06.2014
Stadtamtmann	A 11	1	0	0	Leitung Bürgerbüro
Stadtberinspektor	A 10	0	1	1	
Stadtberinspektor	A 10	1	1	0,5	MA in Altersteilzeit bis 31.07.2013
Stadtberinspektorin	A 10	1	1	1	
Stadtberinspektor	A 10	1	1	1	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.07.2013; Leerstelle gem. §20 GemHVO, § 50 LHO; tatsächl. Besetzung A 9
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	
Beschäftigte	E 8	1	0	0	bisher geführt bei GB III
Beschäftigter	E 8	1	1	1	kommunaler Vollzugsbeamter

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
Beschäftigter	E 6	1	1	1 kommunaler Vollzugsbeamter
Beschäftigte	E 3	1,02	1,02	1 Teilzeitkraft mit 20,26 Wochenstunden 1 Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden
Beschäftigte	E 6	1,65	1,65	1 MA Vollzeit; 1 MA Teilzeit 23,29 Wochenstunden
Beschäftigte	E 5	1,1	1,1	1 Teilzeitkraft 20,26 Wochenstunden 1 Teilzeitkraft 21,52 Wochenstd.
Schulen				
<u>Beschäftigte/r</u> Schulsekretärin	E 3	0,36	0,36	12,92 bezahlte Wochenstunden Grundschule Bad Salzig
Beschäftigte	E 3	0,44	0,44	15,69 bezahlte Wochenstunden Grundschule Boppard
Beschäftigte	E 3	0,44	0,44	15,69 bezahlte Wochenstunden Grundschule Buchholz
Beschäftigte	E 3	0,78	0,78	27,69 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard
Beschäftigte	E 3	0,37	0,37	14,38 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Beschäftigte	E 2	1,1	1,1	1,1	3 Teilzeitkräfte à 14,3 bezahlte Wochenstunden Grundschule Bad Salzig
Beschäftigte	E 2	1,5	1,5	1,5	3 Teilzeitkräfte à 19,25 bezahlte Wochenstunden Grundschule Boppard
Beschäftigte	E 1	0,39	0,39	0,39	1 Teilzeitkraft mit 15,03 Wochenstunden; GS Bad Salzig (Ganztagsschule) u. Reinigung Sportplatz Bad Salzig
Beschäftigte	E 2	1,42	1,42	1,42	3 Teilzeitkräfte à 18,53 bezahlte Wochenstunden Grundschule Buchholz
Beschäftigte	E 2	1,5	1,5	1,5	3 Teilzeitkräfte à 19,25 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard
Beschäftigte	E 2	0,8	0,8	0,8	1 Teilzeitkraft mit 5,2 und 1 Teilzeitkraft mit 26,00 bezahlten Wochenstunden Großsporthalle Boppard
Beschäftigte	E 1	1	1	1	2 Teilzeitkräfte à 19,25 Wochenstunden Regionale Schule Boppard

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009 zum 30.06.09	
Beschäftigter	E 1	1	1	Vollzeitstelle für die Dauer von 2 Jahren mit 75 %iger Förderung durch die ArGe;kw nach Ausscheiden am 30.06.2010; Beschluss Stadtrat 16.06.08
Museum				
Beschäftigte/r	E 9	0	1	Einsatz während der Schließzeit des Museums im GB I (Öffentlichkeitsarbeit, Stadthalle)
Beschäftigte	E 2	0,76	0,76	3 Teilzeitkräfte á 12 Wochenstunden April bis Dezember; Arbeitsverhältnisse ruhen seit 01.01.2010
Beschäftigte	E 2	0,1	0,1	1 Teilzeitkraft mit 4,02 Wochenstunden Reinigung Museum; Arbeitsverhältnis ruht seit 01.01.2010
Bücherei				
Beschäftigte/r	E 9	1,26	1,26	1 Mitarbeiter Vollzeit; 1 Mitarbeiter 10 Wochenstunden

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009 tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
Beschäftigte	E 5	0,75	0,75	Teilzeitkraft mit 29 Wochenstunden
Beschäftigte	E 2	0,78	0,78	Teilzeitkraft mit 30 Wochenstunden
Soziales				
<u>geb. nichttechn. Dienst</u> Stadtoberinspektor	A 10	1	1	Zuweisung an ARGE bis 31.12.2010
Kindergarten Buchholz				
<u>Beschäftigte/r</u> Kindergartenleiterin	S 15	1	0	Von der Gruppenleitung freigestellt
Kindergartenleiterin	E 10	0	1	Von der Gruppenleitung freigestellt
Gruppenleiterin	S 6	4,6	0	3 Vollzeitkräfte; 1 Teilzeitkraft mit 31,907 Wochenstunden; 1 Teilzeitkraft mit 30,388 Wochenstunden
Gruppenleiterin	E 6	0	4,6	3 Vollzeitkräfte; 1 Teilzeitkraft mit 31,907 Wochenstunden; 1 Teilzeitkraft mit 30,388 Wochenstunden

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009 tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
Gruppenleiterin	S 6	1,36	0	davon 1 Teilzeitkraft mit 28,87 Wo-chenstunden und 1 Teilzeitkraft mit 24,31 Wo-chenstunden
Gruppenleiterin	E 6	0	1,36	davon 1 Teilzeitkraft mit 28,87 Wo-chenstunden und 1 Teilzeitkraft mit 24,31 Wo-chenstunden
Mitarbeiterin	S 6	0,88	0	Teilzeitkraft mit 34,19 Wo-chenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
Mitarbeiterin	E 6	0	0,88	Teilzeitkraft mit 34,19 Wo-chenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
Mitarbeiterin	S 6	0,57	0	Teilzeitkraft mit 22,28 Wo-chenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
Mitarbeiterin	E 6	0	0,57	Teilzeitkraft mit 22,28 Wo-chenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
Mitarbeiterin	S 6	0,74	0	Teilzeitkraft mit 28,87 Wo-chenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
Mitarbeiterin	E 6	0	0,74	Teilzeitkraft mit 28,87 Wo-chenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
Mitarbeiterin	S 6	0,61	0	0	Teilzeitkraft mit 23,8 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
Mitarbeiterin	E 6	0	0,61	0,61	Teilzeitkraft mit 23,8 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
Mitarbeiterin	S 6	0,5	0	0	Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden (staatl. Anerk. Erzieherin); befristete Stundenzählerh. wg. Sprachförderung
Mitarbeiterin	E 6	0	0,5	0,5	Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden (staatl. Anerk. Erzieherin); befristete Stundenzählerh. wg. Sprachförderung
Mitarbeiterin	S 6	2	0	0	Kinderkrippengruppe Buchholz; KW nach Ende d. Befristung zum 31.07.2012
Mitarbeiterin	S 6	1,25	0	0	Erweiterung Ganztagsangebot Kindergarten Buchholz
Beschäftigte	E 5	0,65	0,65	0,65	Teilzeitkraft mit 25,32 Wochenstunden; Köchin Ganztagesgruppe
Beschäftigte	E 5	0,64	0	0	zusätzliche Hauswirtschaftskraft für Ganztagsangebot

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende MHJ 2010	für das laufende MHJ 2009	
Mitarbeiterin	S 3	0,98	0	1 Teilzeitkraft mit 18,23 Wochenstunden (Kinderpflegerin); 1 Teilzeitkraft mit 20,25 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
Mitarbeiterin	E 3	0	0,98	1 Teilzeitkraft mit 18,23 Wochenstunden (Kinderpflegerin); 1 Teilzeitkraft mit 20,25 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
Mitarbeiterin	S 3	0,68	0	Teilzeitkraft mit 26,33 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
Mitarbeiterin	E 3	0	0,68	Teilzeitkraft mit 26,33 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
Mitarbeiterin	S 3	0,6	0	Teilzeitkraft mit 23,29 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
Mitarbeiterin	E 3	0	0,6	Teilzeitkraft mit 23,29 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
Reinigungskraft	E 2	0,65	0,65	1 Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden
Reinigungskraft	E 1	0,65	0,65	1 Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
Kindergarten Winkelholz				
Kindergartenleiterin	S 10	1	0	0
Kindergartenleiterin	E 8	0	1	1
Gruppenleiter	S 6	1	0	0
Gruppenleiter	E 6	0	1	1
Mitarbeiterin	S 6	1	0	0
Mitarbeiterin	E 6	0	1	1
Mitarbeiterin	S 6	0,5	0	0
Mitarbeiterin	E 6	0	0,5	0,5
Reinigungskraft	E 2	0,44	0,39	0,39

tatsächliche Besetzung E 8 nach
Bewährungsaufstieg

tatsächliche Besetzung E 8 nach
Bewährungsaufstieg

Staatlich anerkannte Erzieherin

Staatlich anerkannte Erzieherin

Teilzeitkraft mit 19,5
Wochenstunden (staatlich
anerkannte Erzieherin)

Teilzeitkraft mit 19,5
Wochenstunden (staatlich
anerkannte Erzieherin)

1 Teilzeitkraft mit 9,5
Wochenstunden, 1 Teilzeitkraft mit
7,5 Wochenstunden

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Kindergarten Weiler					
<u>Beschäftigte/r</u> Kindergartenleiter	S 7	1	0	0	
<u>Beschäftigte/r</u> Kindergartenleiter	E 9	0	1	1	
Gruppenleiterin	S 6	1	0	0	
Gruppenleiterin	E 6	0	1	1	
Mitarbeiterin	S 6	1	0	0	
Mitarbeiterin	E 6	0	1	1	
Mitarbeiterin	S 6	0,57	0	0	Teilzeitkraft mit 22 Wochenstunden
Mitarbeiterin	E 6	0	0,57	0,57	Teilzeitkraft mit 22 Wochenstunden
Reinigungskraft	E 2	0,39	0,39	0,39	Teilzeitkraft mit 15 Wochenstunden
Hallen- und Freibad					
<u>Beschäftigte/r</u> Schwimmmeister	E 6	1	1	1	
Fachangestellter für Bäderbetriebe	E 5	1	1	1	

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
			tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
Fachangestellter für Bäderbetriebe	E 5	1	1	1
Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	1,56	1,56	1,56
Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	0,78	1	0
Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	0,78	0,78	0,78
Tourist-Information				
Beschäftigte/r	E 12	1	1	1
Beschäftigte	E 8	1	1	1
Beschäftigte	E 6	1	1	1
Beschäftigter	E 6	0,5	0,5	0
Beschäftigte	E 5	0,92	0,92	0,92
Reinigungskraft	E 2	0,08	0,08	0,08

2 Teilzeitkräfte á 30 Wochenstunden; 1 MA in Altersteilzeit bis 31.05.2010

kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.05.2010; Leerstelle gem. § 50 LHO; § 20 GemHVO

2 Teilzeitkräfte á 15 Wochenstunden

Vollzeitkraft von Januar bis November

Teilzeitkraft mit 3 Wochenstunden Reinigung Tourist-Information

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Geschäftsbereich II Steuerung und Finanzen <u>geh. nichttechn. Dienst</u> Oberamtsrat	A 13	1	1	1	
Personal, Zentrale Dienste <u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 8	1	1	1	tatsächliche Besetzung E 9 nach Weiterführung Bewährungsaufstieg
<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Stadthauptsekretärin	A 8	1	1	1	
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	
Beschäftigte	E 6	0,5	1	1	0,5 Stellen werden künftig bei GB III-Bauhof geführt
Reinigungskraft	E 2	0,78	0,78	0,78	2 Teilzeitkräfte mit 15 Wochenstunden
Beschäftigte	E 1	0,39	0,39	0,39	1 Teilzeitkraft mit 15 Wochenstunden
Finanzen <u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	1	

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
Stadtmann	A 11	1	0	Mitarbeiter bis 20 Wochenstunden Freistellung wegen Personalratsfähigkeit
Stadtoberinspektor	A 10	0	1	
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 6	0,78	0,78	1 Teilzeitkraft mit 30,38 Wochenstunden
Stadtkasse				
<u>geh. nichttechn. Dienst</u>				
Stadtmann	A 11	1	1	
<u>mittl. nichttechn. Dienst</u>				
Amtsinspektor	A 9 Z	1	1	
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	0,5	0,5	0,5
Beschäftigte	E 6	1	1	1
Beschäftigte	E 6	1	1	1
Beschäftigte	E 5	1	1	tatsächliche Besetzung E 6 nach Weiterführung Bewährungsaufstieg
Abgaben				
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
---	--	---------------------------------	---	---	-------------

Liegenschaften, Beiträge

geh. nichttechn. Dienst

Amtsrat

1

1

1

Beschäftigte/r

Beschäftigte

1

1

1

Forst kfm. Betr-führung Eigenbet. Zentr. Anordn-st

Beschäftigte/r

Beschäftigte

1

1

1

Doppik; Zentrale
Anordnungsstelle ab 01.01.2008;
tatsächliche Besetzung 30.06.09
E 9

Beschäftigte

0,5

0,5

0,5

EDV

geh. nichttechn. Dienst

Stadtlarntmann

1

0

0

Stadtoberinspektor

Beschäftigte/r

Beschäftigte

0

1

1

1

1

1

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHU 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHU 2009	faktische Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Gewerbe)					
<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Amtsinspektor Mehrzweckgebäude	A 9 S	1	1	1	
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 1	1,33	1,33	1,33	6 TZ Reinigung Mehrzweckgebäude
Bauhof					
<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 1	0,38	0,38	0,38	14,5 Wochenstunden Th.- Hoffmann-Haus, Friedhof Bad Salzig, Umkleigegebäude Buchholz u. a. Gebäude
Forswirtschaftliche Unternehmen					
<u>Arbeiter/in</u> Walдарbeiter	Wald	5	5	4	1 MA in Altersteilzeit bis 31.10.2012, 1 MA in Altersteilzeit bis 31.01.2017
Geschäftsbereich III					
Pflanzen und Bauen					
<u>Beschäftigte/r</u> Technischer Angestellter	E 13	1	1	0,5	Leiter Geschäftsbereich III; MA in Altersteilzeit bis 31.05.2013
Technischer Angestellter	E 11	1	1	1	
Technische Angestellte	E 11	1	1	1	
Technischer Angestellter	E 10	1	1	1	

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
Technischer Angestellter	E 9	1	1	0,5	MA in Altersteilzeit; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.03.2015
Technischer Angestellter	E 9	1	1	1	
Beschäftigte <u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	E 6 A 12	0,87 1	0,87 1	0,87 0,5	MA in Altersteilzeit; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.03.2014
Amtsrat	A 12	1	1	1	
<u>Beschäftigte/r</u>	E 8	1	1	1	
Beschäftigte					
Karmelitergebäude, sonst. städt. Gebäude					
<u>Beschäftigte/r</u>	E 5	1	1	1	
Hausmeister					
Beschäftigte	E 5	0,5	0,5	0,5	
Schulen					
<u>Beschäftigte/r</u>	E 6	1	1	1	
Beschäftigter					
<u>Beschäftigte/r</u>	E 5	3	3	3	Grundschule und Regionale Schule Boppard, Großsporthalle
Hausmeister					

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
Hausmeister	E 5	1	1	27 Wochenstunden Grundschule Buchholz; 12 Wochenstunden KiGa Buchholz
Hausmeister	E 5	0,5	0,5	Ganztagsschule Boppard
Bauhof				
<u>Beschäftigter</u> Gärtnermeister	E 8	1	1	
Beschäftigter	E 8	1	1	
Beschäftigte	E 8	0,5	1	Teilzeitkraft mit 28,5 Wochenstunden
Beschäftigter	E 7	3	3	
Beschäftigter	E 6	1	1	
Beschäftigter	E 6	5	5	1 MA in Altersteilzeit bis 31.10.2012; 1 MA Altersteilzeit bis 31.10.2014
Beschäftigter	E 4	1	1	0
				Leerstelle nach § 20 Gem.HVO; § 50 LHO wegen Wiederbesetzung auf Grund von Altersteilzeit; kw zum 31.10.2014

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erfäuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	zusätzliche Besetzung zum 30.06.09	
Beschäftigter	E 4	1	1	1	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.10.2012 Leerstelle nach § 20 GemHVO, § 50 LHO
Beschäftigter	E 5	5	5	5	1 MA in Rente auf Zeit bis 31.03.2010
Beschäftigter	E 5	7	7	7	1 MA Platzwart BOMAG-Stadion
Beschäftigter	E 6	1	1	1	Unterhaltung Straßenbeleuchtung
Beschäftigter	E 5	1	1	1	
Beschäftigte	E 5	3	0	0	
Beschäftigte	E 4	0	3	3	
Beschäftigter	E 3	3	3	3	
Beschäftigter	E 2	1	1	1	
Beschäftigter	E 2	1	1	1	
Beschäftigter	E 2	0,19	0,19	0,19	7,5 Wochenstunden Bauhof Bad Salzig
Beschäftigter	E 1	0,19	0,19	0,19	7,5 Wochenstunden Reinigung Bauhof Buchholz

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
---	--	---------------------------------	---	---	-------------

Beschäftigte

E 1	5	5	5	Vollzeitstellen für die Dauer von 2 Jahren mit 75 %iger Förderung durch die ArGe; kw nach Ausscheiden am 30.09.2010; Beschluss Stadtrat 16.06.08
-----	---	---	---	--

Geschäftsbereich	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterung
Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010 für das laufende HHJ 2009 tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	

Erläuterungen:

*) bedeutet, der Stelleninhaber ist im Wege des Bewährungsaufstieges bzw. auch durch Erfüllung des Tätigkeitszeitraumes in der Bewährungsentsgeltgruppe in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert.

nachrichtlich Personal in der Ausbildung:

- 3 Auszubildende/r für den Beruf Verwaltungsfachangestellter
- 1 Auszubildende/r für den geh. nichttechn. Dienst im Angestelltenverhältnis
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Kauffrau für Tourismus u. Freizeit
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Fachkraft für Bäderbetriebe
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Forstwirt/in
- 3 Auszubildende/r für den Beruf Gärtner/in

Befristete Übernahme der Auszubildenden für sechs Monate

nachrichtlich Personal im "ABM-Programm":

1 E-Jobs

geringfügig Beschäftigte:

Hallenwart Niederkirchspielhalle Oppenheim
Platzwart Stadion Buchenau
Aufbau Bestuhlung Kurkonzerte
Stadtführer/innen

Gesamtzahl der Stellen	2010	2009
Beamte	21,00	21,00
Beschäftigte	140,56	136,59
Zwischensumme	161,56	157,59
Auszubildende	10,00	10,00
Insgesamt	171,56	167,59



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
B	19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	23.03.2010	2	X	
Stadtrat	29.03.2010	10	X	

**Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.12.2009 betr.
„Schuldendiensthilfe; Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard“**

Aus gegebener Veranlassung wird dem Stadtrat nochmals das Schreiben vom 18.12.2009 zur Kenntnis gegeben.



Rheinland-Pfalz

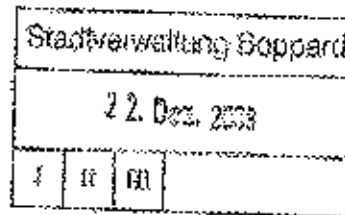
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Postfach 3260 | 55122 Mainz

Schriftverkehr: 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 15-0
Telefax 06131 15-3595
Postfach@sm.rlp.de
www.rheinlp.de

15. Dezember 2009

Herrn
Bürgermeister Dr. Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstr. 2
56164 Boppard



Mein Aktienrechen
24 Stunden
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/in / E-Mail
Herrmann, Marry
Marry.Herrmann@sls.rlp.de

Telefon / FAX
06131 15-3699
06131 15-17 3003

Schuldendiensthilfe;

Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

im Telefonat am 10.12.2009 habe ich deutlich gemacht, dass der langwierige Planungsprozess des Baus eines Schwimmbades in Boppard sich sehr negativ auf das Schuldendiensthilfeprogramm auswirkt. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit erheblicher Anstrengung das Bäderprogramm verabschiedet und durch entsprechende Verhandlungen mit den Banken ein für die Gemeinden attraktives Angebot sicher-gestellt. In diesem Bäderprogramm ist die Finanzierung des Hallenbadneubaus in Boppard mit 3 Mia. € vorgesehen. Die Gelder liegen im Investitionspool des Landes bereit. Sie hätten bis 31.12.2009 abgerufen werden müssen. Herr Staatssekretär Lewentz hat unter Zurückstellung größter Bedenken die Verwendungsfrist bis Ostern 2010 zugesichert.

Dies habe ich auch Ihrem Ratsmitglied Mückelhoff und Herrn Rüdelsheim von der Kreisverwaltung mitgeteilt. Sie haben auch anerkannt, dass die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit Ziel der Landesförderung ist. Nach wie vor betone ich, dass das Land Rheinland-Pfalz nur eine Lösung fördert, die den Betriebskostenzuschuss pro Badegast senkt. Ich habe die Planvariante "Römertherme" mit einem Vorabtestat nach

1/2

Kennzeichenselten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanhörung
an Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnsteigen
Schiffung Reichshain 69,51,52

Paranöglichkeiten
Parkhaus Schillerstraße,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt 78N, Am Acker



8.5.2 der VV Sportstättenförderung versehen, nachdem ich insbesondere einer Bestandssanierung nicht zustimmen konnte.

Ich sehe Sie nach wie vor in der Pflicht, mir ein nachhaltiges, betriebswirtschaftlich ausgewogenes und in der örtlichen Gemeinschaft verhaftetes Konzept des Badneubaus vorzulegen.

Einsparungen im Bereich Badgröße oder der Ausstattung können mit mir gerne erörtert werden.

Nach wie vor bin ich von der Bedeutung der Projekte für die Stadt Boppard und das Weltkulturerbe Mittelrheintal überzeugt.

Abschließend bitte ich um Verständnis, dass das Land Rheinland-Pfalz als Fördergeber aber einen weiteren zeitlichen Verzug nicht dulden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harry Herrmann



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm /Schr.	05.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	23.03.2010	2	X	
Stadtrat	29.03.2010	10	X	

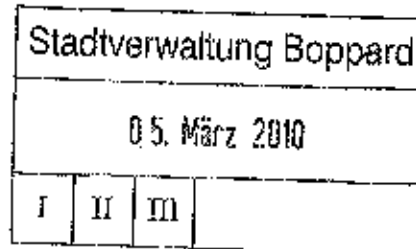
Kommunal- und Verwaltungsreform

Auf den beigefügten Schriftwechsel mit dem Ministerium des Innern und für Sport wird verwiesen.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn
Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung
Karmeliterstraße 2
56154 Boppard



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@ism.rlp.de
www.ism.rlp.de

03. März 2010

Mein Aktenzeichen
17 210:3311/21
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
26. Februar 2010,
GB II

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Schröder, Bernhard
Bernhard.Schroeder@ism.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3375
06131 16-17 3375

Kommunal- und Verwaltungsreform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2010.

Den Beschluss des Stadtrates Boppard zu einer Klärung von Möglichkeiten einer Umwandlung der verbandsfreien Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde sowie eines Zusammenschlusses der verbandsfreien Stadt Boppard mit der benachbarten Verbandsgemeinde Rhens oder St. Goar-Oberwesel vom 22. Februar 2010 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich werde voraussichtlich in den nächsten Wochen eine gutachterliche Untersuchung zu einer Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der Verbandsgemeinde Rhens in Auftrag geben. Die Verbandsgemeinde Rhens ist eine kommunale Gebietskörperschaft, für die nach Auffassung der Landesregierung ein vordringlicher Gebietsänderungsbedarf im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform besteht. Für die

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISM, Am Acker



Verbandsgemeinde Rhens sollen mehrere Modelle einer Gebietsänderung gutachterlich untersucht werden. Dazu zählen auch das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer Verbandsgemeinde sowie das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit einer aus der verbandsfreien Stadt Boppard gebildeten Verbandsgemeinde, jeweils mit einer Änderung der gemeinsamen Grenze des Landkreises Mayen-Koblenz und des Rhein-Hunsrück-Kreises. Nicht geplant ist, das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer verbandsfreien Gemeinde untersuchen zu lassen.

Die Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel mit etwa 9.500 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt nach ihrer Einwohnerzahl deutlich unter der Mindesteinwohnerzahl, ab der aus der Sicht der Landesregierung eine Verbandsgemeinde in der Regel eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft aufweist, die sie in die Lage versetzt, auch in Zukunft die eigenen und die übertragenen staatlichen Aufgaben fachlich fundiert und wirtschaftlich wahrzunehmen. Demzufolge hat die Landesregierung diese Mindesteinwohnerzahl im Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform als Kriterium für eine Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen angesetzt.

Ich würde daher eine Initiative der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel für eine Gebietsänderung dieser Kommune innerhalb der Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform sehr begrüßen. Einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St-Goar-Oberwesel mit der verbandsfreien Stadt Boppard oder einer daraus gebildeten Verbandsgemeinde zu einer Verbandsgemeinde halte ich für eine sachgerechte Maßnahme.

Ich bin sehr gerne bereit, auch einen derartigen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel näher gutachterlich prüfen zu lassen. In der Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform erteile ich entsprechende

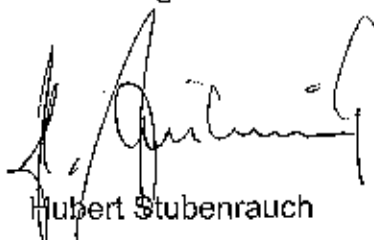


Gutachtaufträge allerdings lediglich, wenn alle verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, auf die sich die Untersuchung erstrecken soll, ihre Zustimmung dazu mir gegenüber schriftlich erklärt haben. Ein Petikum der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, einen Zusammenschluss dieser Verbandsgemeinde mit der verbandsfreien Stadt Boppard oder einer daraus gebildeten Verbandsgemeinde gutachterlich untersuchen zu lassen, ist mir bisher nicht vorgefragt worden.

Die Kosten der gutachterlichen Untersuchungen zur Optimierung kommunaler Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform trägt das Land.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hubert Stubenrauch

Stadtverwaltung Boppard Postfach 1661 - 56140 Boppard

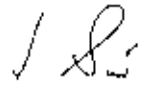
Ministerium
des Innern und für Sport
Schillerplatz 3 - 5

55116 Mainz

Stadtverwaltung

Postfach 1661, 56140 Boppard
Tel. 06742/103-0
Fax 06742/103-30
Lieferanschrift:
Karmeliterstraße 2, 56154 Boppard
Internet: www.boppard.de
email: stadt@boppard.de

Auskunft erteilt: Udo Strieder
Tel.-Durchwahl: 06742/103 -39
Fax-Durchwahl: -
Ihr Schreiben/Az.:
Unser Zeichen: GB II
Datum: 26.02.2010



Verwaltungsreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Boppard hat in seiner Sitzung am 22.02.2010 Folgendes beschlossen:


„Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Innenministerium zu klären:

1. Wie die Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard mit dem Ziel der Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard durchgeführt werden kann,
2. welche Möglichkeit der Fusion mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar - Oberwesel bestehen,
3. welche Möglichkeit einer Änderung der Kreisgrenze zur Fusion mit der Verbandsgemeinde Rhens bestehen.

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte ist durchzuführen. Über das Veranlasste und die geführten Gespräche ist ab sofort in jeder Stadtratssitzung zu berichten.“

Wir bitten Sie, diesen Beschluss in Ihre weiteren Überlegungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Borsch
Bürgermeister

100226_2.doc



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III, 653-19/ Jürgen Bach	04.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	29.03.2010		X	

Sanierungsmaßnahme „Sanierung des Stadtkerns in Boppard“; Errichtung der Tiefgarage im Bereich der Heerstraße

Das als Abdruck von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück übermittelte Schreiben an die ADD Koblenz vom 24.11.2009, das Schreiben des Bürgermeisters an den Innenminister vom 26.01.2010 sowie das Antwortschreiben des Staatssekretärs vom 01.03.2010 werden als Anlage zur Kenntnis gegeben.

f. 4.3.

AD 4.3.

Anlage zu TOP

KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSÜÜCK-KREIS

Simmern



ABDRUCK

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55409 Simmern

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postfach 20 03 61
55003 Koblenz

Fachbereich

Kommunales und Ordnung

Ludwigstr. 3-5

55409 Simmern

Telefon: 06761/82-0

Fax: 06761/82-111

E-Mail: rhk@rheinhunsruock.de

24. November 2009

Städtebauliche Erneuerung, Sanierungsprogramm; Sanierungsmaßnahme „Sanierung des Stadtkerns“ in Boppard; Errichtung der Tiefgarage Heerstraße

Ankunft: Herr Rüdeshelm

Durchwahl: 82-310

Fax: 82-9310

Zimmer: E. 33

markus.ruedeshelm@rheinhunsruock.de

Unser Zeichen: 31.1-001/10 Nr. 101

Ihre Nachricht vom: 07.10.2009

Dr. Zalden: 17531/ADD21b

14000509.1#2,5/09

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück

Kto.-Nr. 10 003 531

BLZ 580 517 00

IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31

SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Sachgebiet

Kommunales und Ordnung

Mo-Mi 8-12 Uhr

14-18 Uhr

Do 8-12 Uhr

14-18 Uhr

Fr 8-12 Uhr

Info-Center

Mo-Mi 7-17 Uhr

Do 7-18:00 Uhr

Fr 7-14 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 07.10.2009 bitten Sie uns um Mitteilung, ob die Stadt Boppard aufgrund Ihres konkreten Zuwendungsvorschlages die Einzelmaßnahme „Tiefgarage Heerstraße“ finanzieren kann.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Haushaltslage der Stadt Boppard ist äußerst angespannt.

Die Finanzierung der in Rede stehenden Maßnahme konnte im Rahmen des Haushalts 2009 nur durch die Veranschlagung einer (in 2010 kreditwirksamen) Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.900.000,- € bewerkstelligt werden.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage unsere diesjährige Haushaltsgenehmigung im Hinblick auf Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen unter folgender Auflage erging:

„Die Genehmigung ergeht unter der Beschränkung, dass diese Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 GemO aufgenommen werden dürfen.“ (...)

„Die Beschränkung der Genehmigungen auf die Ausnahmetatbestände der VV 4.1.3 ermöglicht daher lediglich die Kreditfinanzierung von Maßnahmen, auf die mindestens eine der Ziffern 1 bis 4 der VV 4.1.3 mit allen Tatbestandsvoraussetzungen zutrifft. Diese sind eng auszulegen.“

Im Fall der Tiefgarage kann aus unserer Sicht allenfalls die Ausnahmebestimmung aus Ziffer 2 der oben angegebenen VV in Frage kommen. Hierzu enthielt unsere Haushaltsgenehmigung 2009 folgenden Hinweis:

THE INTERNATIONAL AWARDS



FOR LIVEABLE COMMUNITIES

The Liveable Awards

www.awardsforliveablecommunities.com

© 2008 Awards for Liveable Communities



„In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf die Ziffer 2 der VV 4.1.3 hin. Hier rechtfertigt nicht allein die hohe Förderquote von mindestens 60% die Kreditfinanzierung der Maßnahme, vielmehr muss die Maßnahme darüber hinaus zeitlich und sachlich besonders wichtig sein und die sich hieraus ergebende zusätzliche Belastung aus Schuldendienst und Folgekosten haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheinen.“

Neben der Voraussetzung, dass das Vorhaben also eine Förderung von mindestens 60% erfahren muss, müsste es auch zeitlich und sachlich besonders wichtig sein.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses wurde im Haushaltsgenehmigungsverfahren von Seiten der Stadt die sachliche und zeitliche Bedeutung damit begründet, dass die zur Standorterhaltung unverzichtbare Erweiterung des Krankenhauses in Boppard davon abhängig gemacht worden sei, dass durch den Bau der Tiefgarage die notwendigen Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand müssen wir jedoch davon ausgehen, dass dieser zwingende Zusammenhang nicht besteht. Abschließend könnte diese Frage auf ministerieller Ebene geklärt werden, da hier Förderverfahren unterschiedlicher Ressorts (Gesundheitswesen und städtebauliche Erneuerung) in einander greifen.

Sollte ein zwingender Sach- und Zeitzusammenhang tatsächlich nicht bestehen, wäre die Umsetzung der Maßnahme als freiwillige Leistung bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht zulässig; eine Kreditaufnahme wäre von der einschlägigen Verwaltungsvorschrift (VV 4.1.3, Ziffer 2) nicht abgedeckt und würde damit gegen geltendes (Haushalts)recht verstoßen.

Selbst wenn ein zwingender Sach- und Zeitzusammenhang bestünde, müsste letztlich auch die sich aus der beabsichtigten Kreditaufnahme ergebende zusätzliche Belastung aus Schuldendienst und Folgekosten haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheinen.

Nach den Daten des Haushalts 2009 erscheint uns diese zusätzliche Belastung trotz der in Rede stehenden hohen Förderung als nicht vertretbar.

Die Begründung der Kreditaufnahme mit der Fortsetzung eines bereits begonnenen Vorhabens (VV Nr. 4.1.3, Ziffer 1, 1. Alternative) scheidet nach unserer Rechtsauffassung ebenfalls aus, da die Baugenehmigung für das Vorhaben „Tiefgarage“ erst am 10.11.2009 erteilt wurde. Weiterhin wurde uns als zuständiger Bauaufsichtsbehörde bisher kein Baubeginn angezeigt.

Die bisher im Zusammenhang mit dem Bau der Tiefgarage durchgeführten Maßnahmen zur Zufahrtsverbreiterung (einschl. „Ersatzbau“ für ein abgetragenes Nachbarhaus) können unseres Erachtens unstrittig als technisch abgeschlossener Bauabschnitt betrachtet werden; hierfür spricht auch, dass für diese Maßnahmen eine eigenständige Baugenehmigung erteilt wurde.

Der nach Förderung verbleibende Eigenanteil dürfte nach unserer Rechtsauffassung demnach nicht kreditfinanziert werden. Eine anderweitige Finanzierung erscheint nicht möglich. Eine Befürwortung der Maßnahme kann daher von uns nicht ausgesprochen werden.



Eine andere Rechtsauffassung könnte sich für uns nur dadurch ergeben, dass im Haushaltsvollzug wesentliche Einnahmeverbesserungen und Ausgabenreduzierungen eingetreten sind. Hierzu fehlen uns jedoch entsprechende Erkenntnisse. Vielmehr scheint die Einnahmesituation sich im Laufe des Haushaltsjahres als noch wesentlich besorgniserregender einzustellen als zum Zeitpunkt der Genehmigung des Haushalts und Hinweise zu tiefgreifenden Ausgabenreduzierungen liegen uns nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
(Rüdesheim)

Abdruck

Stadtverwaltung
Postfach 16 61
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
30. Nov. 2009			
1	11	11	

04.03.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wird übersenden Ihnen einen Abdruck unserer heutigen Stellungnahme. Dieses Schreiben ist gemäß § 33 Abs. 1 GemO dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rüdesheim)



Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Kameliterstr. 2
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
04. März 2010			
I	II	III	

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@ism.rlp.de
www.ism.rlp.de

1. MAR. 2010

Mein Aktenzeichen 17531:338*Boppard immer angeben!	Ihr Schreiben vom 26.01.2010	Ansprechpartner/-in / E-Mail Greuloch, Walter Walter.Greuloch@ism.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3419 06131 16-17-3419
---	--	---	---

Städtebauliche Erneuerung Boppard, Tiefgarage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

für Ihr Schreiben vom 26.1.2010 danke ich Ihnen. Gerne bestätige ich Ihnen, dass der Fördersatz für die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“, in deren Rahmen auch die Errichtung der Tiefgarage Heerstraße als Einzelmaßnahme umgesetzt werden soll, vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt ab 2010 für die nächsten Jahre auf 75% angehoben wird.

Unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsberechtigung und möglicher Bewirtschaftungseinnahmen kann die Stadt bei verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten von ca. 2,8 Mio. € (netto) mit Fördermitteln in Höhe von 2,1 Mio. € rechnen. Mit dieser hohen Förderung will ich im Rahmen meiner Möglichkeiten die Voraussetzungen schaffen, dass die für die Entwicklung der Innenstadt und die Sicherung des Krankenhausstandortes besonders wichtige Einzelmaßnahme von der Stadt finanziert werden kann. Ich hoffe, dass die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bei dieser hohen Förderung ihre Zustimmung erteilen kann. Für das Programmjahr 2010 sind gegenwärtig 600.000 € für die Stadt Boppard reserviert. Für das Programmjahr 2011



will ich mich bemühen, den von Ihnen genannten Bedarf in die Programmplanung einzubringen.

Die ADD und die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises haben eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Lewentz



Minister des Innern und für Sport
Herrn Karl Peter Bruch
Schillerplatz 3-5

26.01.2010

55116 Mainz

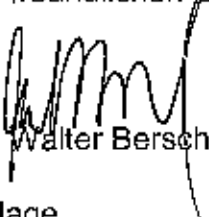
Sanierungsmaßnahme „Errichtung der Tiefgarage Heerstraße“

Sehr geehrter Herr Minister,

in der Anlage übersende ich Ihnen nun das Schreiben des Gesundheitsministeriums für 11. Januar 2010. Hieraus können Sie ersehen, dass nun das Krankenhaus in der Lage ist, gemeinsam mit der Stadt Boppard ihren Erweiterungsbau in Verbindung mit der geplanten Tiefgarage auszuschreiben. Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2010 veranschlagt. Das Projekt ist im Stadtrat zumindest bei den großen Fraktionen unumstritten, so dass auch davon ausgegangen werden kann, dass wir tatsächlich nun im Spätsommer 2010 anfangen können. Allerdings benötigen wir eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme. Hierzu ist entsprechend § 103 Gemeindeordnung erforderlich, dass eine großzügige Förderung gewährt wird. In diesem Zusammenhang ist der bereits in Aussicht gestellte Fördersatz in Höhe von 75 % für diese Maßnahme hilfreich. Neben den noch nicht abgerufenen Restmitteln benötigen wir für 2010 eine Zuwendung in Höhe von 600.000 € und 2011 in Höhe von 1 Mio. €. Der Rest kann dann im Haushaltsjahr 2012 ausfinanziert werden.

Für Ihre entsprechende Bemühungen im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



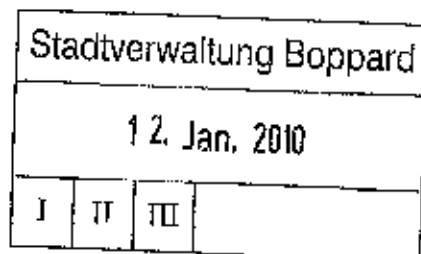
Dr. Walter Bersch

Anlage



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadt Boppard
Karmeliterstraße 2
56154 Boppard



Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@masgff.rlp.de
www.masgff.rlp.de

12. Jan. 2010

Mein Aktenzeichen
632-1 - 81 042

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Peter Rompf
Peter.Rompf@masgff.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2379
06131 1617-2379

**Stiftungsklinikum Mittelrhein,
Gesundheitszentrum Zum Heiligen Geist, Boppard**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

zunächst darf ich Ihnen für das begonnene neue Jahrzehnt alles Gute, Glück und Erfolg wünschen.

Ich möchte Sie - wie mit Ihnen besprochen - darüber informieren, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen mit Bescheid vom 21. Dezember 2009 für den Erweiterungsbau des Gesundheitszentrums Zum Heiligen Geist in Boppard einen Festbetrag mit dem Stiftungsklinikum Mittelrhein vereinbart hat.

Damit steht, wie von Ihnen gewünscht, der gemeinsamen Ausschreibung der von der Stadt Boppard geplanten Tiefgarage mit dem Projekt des Krankenhauses nichts mehr im Wege. Wir bitten Sie, uns kurzfristig über den Sachstand und den weiteren von Ihnen geplanten Zeitablauf zu informieren.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Frauen: Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 • Fax 06131/164636
Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration •
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164090



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lothar Fleck



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
B	19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	23.03.2010	2	X	
Stadtrat	29.03.2010	10	X	

Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.12.2009 betr. „Schuldendiensthilfe; Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard“

Aus gegebener Veranlassung wird dem Stadtrat nochmals das Schreiben vom 18.12.2009 zur Kenntnis gegeben.



Rheinland-Pfalz

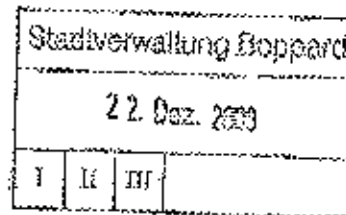
MINISTERIUM DES INNEREN
UND FÜR SPORT

Postfach 10 2000 Mainz, 55116 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3660
Poststelle@ism.rlp.de
www.ism.rlp.de

10. Dezember 2009

Herrn
Bürgermeister Dr. Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Kernsillerstr. 2
55154 Boppard



Klein-Aktenzeichen
23 820-38
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/in / E-Mail
Kernmann, Harry
harry.kernmann@ism.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3660
06131 16-17 3696

Schuldendiensthilfe;

Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

im Telefonat am 10.12.2009 habe ich deutlich gemacht, dass der langwierige Planungsprozess des Baus eines Schwimmbades in Boppard sich sehr negativ auf das Schuldendiensthilfeprogramm auswirkt. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit erheblicher Anstrengung das Bäderprogramm verabschiedet und durch entsprechende Verhandlungen mit den Banken ein für die Gemeinden attraktives Angebot sicher-gestellt. In diesem Bäderprogramm ist die Finanzierung des Hallenbadneubaus in Boppard mit 3 Mio. € vorgesehen. Die Gelder liegen im Investitionspool des Landes bereit. Sie hätten bis 31.12.2009 abgerufen werden müssen. Herr Staatssekretär Lewentz hat unter Zurückstellung größter Bedenken die Verwendungsfrist bis Ostern 2010 zugesichert.

Dies habe ich auch Ihrem Ratsmitglied Mücklenhoff und Herrn Rüdeshelm von der Kreisverwaltung mitgeteilt. Sie haben auch anerkannt, dass die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit Ziel der Landestförderung ist. Nach wie vor betone ich, dass das Land Rheinland-Pfalz nur eine Lösung fördert, die den Betriebskostenzuschuss pro Bade-gast senkt. Ich habe die Planvariante "Römertherme" mit einem Vorabtestat nach

1/2

Kernarbeitsszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsabteilung
23 Mainz Hauptbahnhof
Stadteinkaufszentren
Richtung Rheinborn 60,81,65

Hörortmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofstraße 18A, Am Acker



8.5.2 der VV Sportstättenförderung versehen, nachdem ich insbesondere einer Bestandssanierung nicht zustimmen konnte.

Ich sehe Sie nach wie vor in der Pflicht, mir ein nachhaltiges, betriebswirtschaftlich ausgewogenes und in der örtlichen Gemeinschaft verhaftetes Konzept des Badneubaus vorzulegen.

Einsparungen im Bereich Badgröße oder der Ausstattung können mit mir gerne erörtert werden.

Nach wie vor bin ich von der Bedeutung der Projekte für die Stadt Boppard und das Weltkulturerbe Mittelrheintal überzeugt.

Abschließend bitte ich um Verständnis, dass das Land Rheinland-Pfalz als Fördergeber aber einen weiteren zeitlichen Verzug nicht dulden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harry Herrmann



Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter ll, Udo Strieder					Datum 19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
Stadtrat	29.03.2010	5	X		ja	nein	nach unbekannt	

**Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend
 Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard**

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Hinstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

18.03.10

A handwritten signature or stamp, possibly a stylized 'S' or 'A' inside a circle, located below the date.

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

Antrag für die Stadtratssitzung 29.3.2010

Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard.

Auf Beschluss des Stadtrates soll ein städtischer Seniorenbeirat gebildet werden, um ältere Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Geschehen in Boppard stärker zu beteiligen.

Begründung:

In der Stadt Boppard mit ihren 10 Ortsbezirken leben und wohnen rund 4 500 Senioren/innen ab 60 Jahre, die zur Zeit keine Lobby in den städtischen Gremien haben.

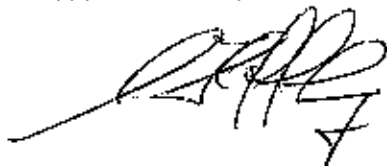
Die überwiegende Mehrzahl dieser Altersgruppe ist noch sehr aktiv und sollte durch eigene Ideen und Vorschläge die Lebensqualität für Senioren verbessern und selbst mitgestalten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard soll eine Interessenvertretung der älteren Generation sein und berät den Stadtrat und die Verwaltung der Stadt, sowie andere Einrichtungen und Institutionen in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit.

Er arbeitet ehrenamtlich und überparteilich.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard setzt sich aus Senioren/innen zusammen, die einen Vorstand und Vorsitzenden wählen. Wählbar ist jeder Bopparder Einwohner der das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Höfiling

Vorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Stadtrat	29.03.2010	6	X					

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Hallenbad Boppard - weitere Öffnung

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

18.03.
St. B.

A handwritten signature or stamp, possibly a stylized 'S' or 'B' inside a circle, located below the date.

Stadtrat Boppard
CDU-Fraktion – Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN – FWG – Fraktion

Stadt Boppard
Bürgermeister Dr. Bensch
Karmeliterstr.

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

18. 3. 2010

Antrag für die Stadtratssitzung 29.3.2010

Hallenbad Boppard – weitere Öffnung

Beschlussvorschlag:

Das Hallenbad bleibt geöffnet.

Begründung:

Die wahlberechtigten Bopparder haben am 14. März 2010 mit großer Mehrheit dem Projekt RÖMERTHERMIE nicht zugestimmt.

Damit das Schul- und Vereinsschwimmen weiter gewährleistet ist und die Familien, Sportschwimmer und Jugendliche in Boppard weiter schwimmen können, bleibt das Hallenbad geöffnet.

Mit freundlichem Gruß

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN
FWG Fraktion

